

Behinderung & Politik

Ausgabe 3
September 2018



Schwerpunkt

Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport

**Das selbstverständliche Miteinander ist in erster Linie eine Frage der Haltung
aller Beteiligten.**

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Wir müssen Präsenz markieren! 3
Barbara Müller

Schwerpunkt

Nicht vom Brot allein... 4
Urs Germann

Inklusion in Gefahr 6
Catherine Rouvenaz

Powerchairhockey: das Inklusive einer
exklusiven Sportart 9
Simone Leuenberger

Auf dem Weg zu einer inklusiven
Kunsthochschule 12
Christoph Brunner

Inklusion als Selbstverständlichkeit 15
Silvia Raemy

Sozialpolitik

«komplementär» reimt sich immer besser auf
«inegalitär» 17
Catherine Rouvenaz

Aktueller Stand diverse Sozialver-
sicherungsrevisionen 20
Ursula Schaffner

Gleichstellung

Fremdbestimmt dank Schweizerrecht 23
Ursula Schaffner

Grüne Freiräume für alle 25
Florian Brack

Wie wir uns das vorstellen 28
Herbert Bichsel

3. Dezember: Internationaler Tag der
Menschen mit Behinderung 30
Catherine Rouvenaz

Bildung

Musik trotz allem 31
Babette Wackernagel Batcho

Behindertenszene

Netzwerk Enthinderung 34
Herbert Bichsel

Diskriminierung abbauen 35
Suzanne Auer

Editorial

Wir müssen Präsenz markieren!



Barbara Müller
Vorstandsmitglied AGILE.CH
Foto: zVg

Sport für Menschen mit Behinderungen? Womöglich noch wettbewerbsorientiert? Klar doch – auch wenn damit (erneut und zum wievielten Male?) Vorurteile und Geringschätzung bis hin zur Ablehnung einhergehen? Und überhaupt: Wenn eine Person mit Behinderungen sportlich aktiv ist, ist sie dann grundsätzlich noch berechtigt, eine IV-Rente zu beziehen? Wer sich in ausserordentlicher Weise körperlich betätigen kann, wird doch wohl noch in der Lage sein, ein rentenausschliessendes Einkommen zu erwirtschaften! Wäre es denn möglich, ein solches Einkommen aus der sportlichen Tätigkeit zu generieren?

Im Rahmen der herrschenden Verpolitisierung der Bezugsberechtigung von IV-Leistungen ist mir die obige Auslegung keineswegs fremd. Dabei bringt es Simone Leuenberger in ihrem Artikel auf den Punkt: «Der Sport hat eine ganz wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Er ist mehr als eine Freizeitbeschäftigung. Er ist fast schon ein Lebensgefühl.» Der Sport kann auch ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln – was für die Inklusion zentral ist.

Auch beim Behindertensport gibt es engagierte Zuschauer/-innen ohne Behinderungen, die in dieses inklusive Erlebnis miteinbezogen oder zum Mittun animiert werden können. So ist Skifahren ein typischer Sport für Sehbehinderte und Blinde, der mit Hilfe entsprechend ausgebildeter Begleitpersonen problemlos möglich ist. Verbindet man sehenden Personen die Augen, sind die Skikünste, die sie dann noch zum Besten geben, oft Grund für Heiterkeitsausbrüche. Ich selbst fahre mit Begeisterung Ski (und Snowboard) und

nehme als Thurgauer Kantonsrätin jedes Jahr am Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen teil. Mein vorausfahrender Begleiter informiert mich dabei via Funk, wie ich die Tore korrekt umkurven muss. Auch wenn wir zu zweit kaum Chancen auf den Sieg haben, ist es eminent wichtig, Präsenz zu markieren und zu zeigen, dass Menschen mit Behinderungen besondere Leistungen erbringen, sich entsprechend vorbereiten und selbstverständlich, ganz im Sinne der Inklusion, zur Gesellschaft gehören. Bei solchen Anlässen leidet das Selbstwertgefühl einiger «Normalos», wenn sie mitkriegen, welches Potenzial in Menschen mit Behinderungen selbstredend steckt...

Sport in allen Facetten ist auch ein ganz probates Mittel, um seinen eigenen Körper zu spüren und herauszufinden, was denn prinzipiell, also trotz der vorhandenen Einschränkungen, möglich und machbar ist. Ebenso kann einem klar werden, wo die Grenzen liegen bzw. wie sie ausgelotet und bestenfalls verschoben werden könnten. Bei Menschen, die Sport treiben und entsprechend trainiert sind,

verlaufen Heilungsprozesse bei Krankheiten eher schneller, und die Betroffenen sind früher wieder fit. Ich hätte ohne ein langjähriges, hartes Training als Höhenbergsteigerin im Himalaya eine doppelte zentrale Lungenembolie im Januar 2007 nicht überlebt. Sport kann die Gesundheit erhalten und somit auch Leben retten.

In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass Sport auch eine Kompensation für gewisse fehlende Möglichkeiten körperlicher Art sein kann. Besonders vorteilhaft ist, dass sich die Betroffenen mit ihren positiven und leistungsorientierten Eigenschaften befassen und nicht mit dem (vor allem in den Sozialversicherungen) vorherrschenden defizitorientierten Denken. In diesem Sinne verdienen sportliche Betätigungen grösste Beachtung und Unterstützung, denn die Inklusion kann nur gelebt werden, wenn jeder Mensch in allen seinen persönlichen Aspekten, Möglichkeiten und Herausforderungen wahrgenommen wird! ◀

«Der Sport fördert das positive und leistungsorientierte Denken. Defizite treten in den Hintergrund.»



Schwerpunkt

Nicht vom Brot allein...

Menschen leben nicht vom Brot allein. Kultur, Freizeit und Sport ermöglichen Kreativität, Spass, Erholung und zwischenmenschliche Begegnungen. Das gilt für Menschen mit Behinderungen genauso wie für Menschen ohne Behinderungen. Was unternimmt eine Stadt wie Bern, um die Inklusion im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich zu fördern?



Urs Germann
Foto: Peter Brand

Artikel 30 der UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, auf allen Ebenen Massnahmen zu treffen, damit Menschen mit Behinderungen umfassend Zugang zu kulturellen Angeboten und sportlichen Aktivitäten erhalten. Das beinhaltet den Zugang zu Werken der Kultur ebenso wie den Zugang zu Veranstaltungen, Gebäuden oder Sportstätten. Menschen mit Behinderungen sollen Gelegenheit haben, am Breitensport teilzunehmen oder behindertenspezifischen Sport- und Erholungsaktivitäten nachzugehen. Das Prinzip der Inklusion wird hier ergänzt um das Recht, die eigene Identität zu pflegen – etwas, das zum Beispiel für die Gehörlosengemeinschaft von grosser Bedeutung ist.

Eine Stadt, viele Akteure

Vielfalt und Individualität spielen in der Kultur, im Sport und in der Freizeit eine zentrale Rolle. Geschmack und Interessen sind von Person zu Person verschieden. Moden und Trends kommen und gehen, auch die individuelle Ausdrucks- und Leistungsfähigkeit verändern sich im Lauf des Lebens. Der Staat stellt allenfalls Infrastruktur und finanzielle Mittel zur Verfügung. Initiative, Kreativität und Freude an der sportlichen Leistung kommen aber von Personen und Organisationen, die eigene Ideen haben und sich engagieren. Dementsprechend zahl-

reich sind die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die das Feld bevölkern und für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention zusammenarbeiten müssen. Dies gilt ganz besonders für das städtische Kultur-, Sport- und Freizeitleben.

Inklusion ist zunächst eine Haltungsfrage. Dazu gehören das Verständnis, dass kulturelle Vielfalt etwas Positives und Selbstverständliches ist, eine Grundsensibilität für Hindernisse, welche die Teilhabe erschweren oder verunmöglichen, und die Bereitschaft, Schranken im Rahmen des Möglichen abzubauen. Inklusion setzt auch die Initiative von Menschen mit Behinderungen voraus, die sich künstlerisch betätigen oder sportlich aktiv sein wollen. Die öffentliche Hand kommt dort ins Spiel, wo sie Infrastruktur zur Verfügung stellt, Auflagen macht oder Angebote und Institutionen finanziell unterstützt. In diesen Fällen kann sie Rahmenbedingungen setzen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern und Hindernisse und Diskriminierungen abzubauen. Dazu gehört auch, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und andere Akteurinnen und Akteure für das Potenzial von Inklusion zu sensibilisieren.

Förderung der kulturellen Teilhabe

Die Stadt Bern verpflichtet subventionierte Kulturinstitutionen seit längerem, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern. Sie hat in der Vergangenheit auch immer wieder Kulturveranstalter/-innen unterstützt, die Angebote mit und für Menschen mit Behinderungen entwickeln. In der städtischen Kulturstrategie 2017–2028 sind weitere Massnahmen vorgesehen. So trifft sich eine Gruppe von Kulturschaffenden und Vertretern/Vertreterinnen der Kulturförderstellen zu einem regelmässigen Austausch

zum Thema Inklusion. Zudem sorgen die zuständigen Fördergremien für einen angemessenen Nachteilsausgleich, sodass zum Beispiel Kosten für Gebärdensprachübersetzungen, mobile Rampen oder Assistenzdienste abgegolten werden können. Die Stadtverwaltung hat dafür ein vereinfachtes Verfahren definiert, das Kulturschaffende entlasten soll.

Zahlreiche kulturinteressierte Menschen mit Behinderungen und Kulturschaffende aus der Stadt beteiligten sich 2016 an der Lancierung des Labels «Kultur inklusiv», das in der Pilotphase von Pro Infirmis Kanton Bern und der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern gemeinsam getragen wurde. Das Label zeichnet Kulturinstitutionen aus, die den Inklusionsgedanken aktiv leben und fördern (siehe Artikel Seite 16). Unter den Labelträgern/-trägerinnen befinden sich heute mehr als ein Dutzend Stadtberner Kulturinstitutionen, darunter das Zentrum Paul Klee, aber auch zahlreiche Pionierinnen und Pioniere in Sachen Inklusion wie Beweggrund, das Kindermuseum Creaviva, die Heitere Fahne, der Kulturpunkt und das Theaterfestival auawirleben. Sie alle setzen sich dafür ein, dass die Kultur in der Stadt Bern künftig noch lebendiger, vielfältiger und besser zugänglich wird.

Sport und Freizeit

Damit Menschen mit Behinderungen Sport treiben können, muss die Infrastruktur zugänglich sein. Als Betreiberin zahlreicher Sportanlagen hat die Stadt Bern hier eine besondere Verantwortung. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden derzeit die Informationen über die Zugänglichkeit der Anlagen vervollständigt und online zugänglich gemacht. Bauliche Verbesserungen sind dagegen oft nur bei Sanierungen oder Neubauten möglich. Mit der 50-Meter-Schwimhalle, deren Fertigstellung für 2023 geplant ist, wird die Stadt Bern über ein Hallenbad verfügen, das auch für Menschen mit Behinderungen gut zugänglich ist. Auch mehrere kürzlich in Betrieb genommene Mehrzweck- und Schulturnhallen bieten dem Behindertensport hindernisfreie Räumlichkeiten.

Das Sportamt der Stadt Bern pflegt einen regelmässigen Austausch mit lokalen Behindertensportorganisationen und nimmt Anliegen von dieser Seite gerne auf. Die Stadt unterstützt auch immer wieder inklusive Sportveranstaltungen und den organisierten Behindertensport, so etwa im Juni 2018 das Fussballcamp der

Stiftung FOOTBALL IS MORE auf dem Bundesplatz. Die Kategorie Behindertensport ist zudem fester Bestandteil der jährlichen Sportlerehrung BÄRNCHAMPIONS.

Freizeitaktivitäten sind naturgemäss individuell und vielfältig. Wichtig sind in diesem Zusammenhang etwa die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die von der Stadt mitfinanziert werden. Sie müssen auch den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen entsprechen. Ebenso gilt es, das Thema Inklusion verstärkt in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit zu verankern. Im Rahmen des UNICEF-Aktionsplans für eine kinderfreundliche Gemeinde 2017–2020 ist die Stadt Bern daran, die Zugänglichkeit der bestehenden Angebote zu überprüfen und die Information zu verbessern. Im gleichen Rahmen wird abgeklärt, wie die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei Partizipationsprozessen – zum Beispiel im städtischen Kinder- und Jugendparlament – verbessert werden kann.

Eigeninitiative, Kreativität und Pragmatismus

In den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport sind in den letzten Jahren viele Schritte zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen unternommen worden. Wichtige Anliegen sind formuliert, und es liegen Konzepte vor; sie müssen nun konsequent weiterentwickelt und umgesetzt werden. Dabei sind – ganz nach dem Motto «Nichts ohne uns über uns» – auch Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen gefordert. Wie in kaum einem anderen Lebensbereich ist hier die Bereitschaft zentral, selbst etwas auszuprobieren, aufzubauen und sich zu exponieren. Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Hand Rahmenbedingungen schafft, die es Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichen, gemeinsam Ideen zu verwirklichen, kreativ zu sein – und auch einmal Grenzen zu sprengen. Mit einer Mischung aus visionärem Bekenntnis, Partizipation und Pragmatismus hat sich in der Stadt Bern in den letzten Jahren einiges in Richtung Inklusion bewegt. Das ist sehr erfreulich. Das Feld bleibt aber weit, und vieles ist im Fluss. Es gibt auch in Zukunft noch viel zu bewegen. ◀

Urs Germann

Leiter Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern



Schwerpunkt

Inklusion in Gefahr

Ihr Schiff ist auf einer Weide gestrandet. Und die Piraten haben keine Holzbeine, sondern leben mit Trisomie 21, einer autistischen Störung oder einer Sinnesbehinderung. Sechs Tage lang trainieren die Jugendlichen spielerisch ihre Geschicklichkeit und ihre Tapferkeit wie alle anderen Pfadis auch.

Vom 16. bis 21. Juli hat ein Dutzend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen ihr Camp im Berner Emmental aufgeschlagen. Dieses Jahr steht das Lager unter dem Motto «Piraten». Jeden Morgen wird die Fahne mit dem Totenkopf auf dem Schiff gehisst, das die Besatzung vor Ort gebaut und dekoriert hat. Es ist der Startpunkt für Wanderungen, und viele Aktivitäten werden dort organisiert. Ziel ist, dass die Jugendlichen ihre Geschicklichkeit, ihr Gleichgewicht und ihre Tapferkeit trainieren, einen Angriff feindlicher Piraten abwehren, der übrigens an diesem Abend nach dem Abendessen stattfinden könnte... Die Piraten sind in mehrere Gruppen aufgeteilt, nach Alter und Art der Behinderung. Die Gruppe der Kinder mit Trisomie 21 ist

anscheinend die lustigste, aber wird sie es sein, die vor Ende der Woche den Schatz hebt?

Die 9- bis 18-jährigen Pfadipiraten werden von neun Leiterinnen und Leitern, darunter ein Zivildienstleistender, betreut. Auch wenn keine spezielle Ausbildung nötig ist, um die Pfadis mit Behinderungen zu betreuen, sind die Leiterinnen und Leiter dennoch Studierende der Sozialarbeit, Heilpädagogik und Psychologie. Manche kommunizieren in Gebärdensprache mit den Kindern, die Probleme mit Hören oder Sprechen haben. Dem Verantwortlichen Raphael Kuster - Fayo, wie sein Pfadiname lautet, und Sozialarbeiter in der Gemeinde Grenchen (SO) - zufolge ist es ziemlich schwierig, frei-



Die Piratenflagge weht im Emmental. Foto: Catherine Rouvenaz

willige Leiterinnen und Leiter zu finden. Das Team vervollständigen zwei Personen, die in der Küche arbeiten. Organisiert wird das Lager von **PTA Biel** (Pfadi Trotz Allem Biel). Manche der Kinder sind schon zum zweiten Mal im Lager mit dabei. Wenn sie 20 werden, kommen sie in die «Altpfadigruppe», um weiterhin das Abenteuer zu erleben, das ihnen offenbar viel bedeutet.

Pfadi sein ist wichtiger als behindert sein

PTA Biel ist eine von dreissig aktiven Gruppen von **Pfadi Trotz Allem** (PTA), einem Zweig der Schweizer Pfadibewegung. PTA wurde 1924 gegründet, damit Kinder und Jugendliche mit körperlichen, psychischen oder kognitiven Behinderungen durch vielfältige spielerische Aktivitäten ihre Fähigkeiten besser kennenlernen und anerkennen lassen können, ausserhalb der Grenzen des Alltags. Die PTA-Gruppen bieten das ganze Jahr über Aktivitäten, und die Sommercamps sind zur Tradition geworden. Die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen werden nach Alter und Fähigkeiten in Gruppen aufgeteilt.

Begleitet werden sie von einer grösseren Anzahl Leiterinnen und Leiter als dies bei Pfadis ohne Behinderungen der Fall ist. Der Kontext und die Methode der Pfadibewegung erlauben ihnen, spielerisch Fortschritte zu machen, weit weg von den engen Fesseln der Institutionen oder der Sonderschule. Kinder mit Behinderungen sind häufig umgeben von Erwachsenen. Bei den Pfadis geht man mit der Beziehung zur Umwelt anders um, in Gruppen gleichaltriger Jugendlicher, wenn möglich im Freien. Auch wenn die PTA-Gruppen ein an die verschiedenen Behinderungen angepasstes Programm bieten, setzen sie sich doch für die Inklusion ein. Zahlreiche Aktivitäten werden mit anderen Pfadi-Gruppen ohne Behinderungen durchgeführt.

Diskriminierende finanzielle Unterstützung

Vor drei Jahren hat PTA Biel über Pfingsten ein gemeinsames Lager mit anderen Gruppen von Pfadis und Wölfis ohne Behinderungen organisiert. Warum also sollte man fürs Sommerlager nicht dasselbe tun? Laut Raphael Kuster erhalten Pfadilager häufig finanzielle Unterstützung von **Jugend+Sport** (J+S). Diese Unterstützung ist jedoch gebunden an strikte Anforderungen, die die Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung stellt. Sie gelten sowohl für den Inhalt als auch für die Sicherheitsnormen, die Anzahl Teilnehmender, die Anzahl und die sportliche Ausbildung der Leiterinnen



Eine junge sehbehinderte Pfadi und ihre Assistentin: Teilnehmen ist alles. Foto: Catherine Rouvenaz

und Leiter, die Dauer und die Art der täglichen Sportaktivitäten. Damit ist die Latte für die Pfadis von PTA viel zu hoch gelegt; sie sind weit entfernt davon, diese Kriterien erfüllen zu können. Sie erhalten deshalb keine J+S-Subventionen. Das ist umso bedauerlicher, weil es auch das Organisieren von gemeinsamen Aktivitäten mit Pfadis ohne Behinderungen verunmöglicht. Wenn PTA Biel immer noch imstande ist, Jugendlichen mit Behinderungen Aktivitäten anzubieten, dann deshalb, weil sie von einer Stiftung geführt und finanziert wird, die die Mittel beschafft.

Andere PTA-Gruppen, wie die Arlequins in Marly (FR), die ihre Aktivitäten 2012 eingestellt haben, stiessen auch auf die Schwierigkeit, genügend Leiterinnen und Leiter zu finden, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen begleiten können.

Es ist höchst bedauerlich, dass PTA-Gruppen - eine fast hundertjährige, inklusive Bewegung - wegen unzureichender Unterstützung vom Verschwinden bedroht sind. Einerseits leistet der Bund Finanzhilfe für Sportlerinnen und Sportler auf einem gewissen Niveau. An-

dererseits sind die Gruppen von Pfadis mit Behinderungen gezwungen, private Mittelbeschaffung zu betreiben. Gelten hier nicht dieselben Massstäbe?

Unter der Emmentaler Sonne haben Arya, Baeo, Flumi, Gwuna und ihre Piratenkameradinnen und -kameraden momentan ganz anderes im Kopf: zuerst einen Parcours

in der Wiese mit Wurzelbürsten unter den Schuhen überwinden – nicht nur mit Sport lässt sich Gleichgewicht lernen –, sich dann aber beeilen, denn um 11 Uhr ist Pause! ◀

Catherine Rouvenaz
Secrétaire romande, AGILE.CH



Schwerpunkt

Powerchairhockey: das Inklusive einer exklusiven Sportart

Kann eine Sportart, zu der nur ein Bruchteil der Bevölkerung überhaupt zugelassen ist, inklusiv sein? Tut man da nicht dem Wort «Inklusion» einmal mehr Gewalt an? Schliesst Behindertensport nicht schon per definitionem Inklusion aus? Eine fadengerade Antwort.

Ich bin kaum vom abendlichen Training nach Hause gekommen, macht mich mein Handy auf eine neu eingegangene E-Mail aufmerksam. Einer meiner Schüler hat folgendes Anliegen: «Ich habe heute im Training erfahren, dass das letzte Meisterschaftsspiel vom Samstag auf übermorgen Donnerstagabend verschoben wurde und wir um 17.00 Uhr Besammlung haben. Jetzt ist meine Frage, ob es möglich wäre, früher aus dem Unterricht zu gehen?»

Ein entscheidendes Spiel - und ich bin dabei!

Wir hatten gerade zehn Tage vorher das letzte Meisterschaftsspiel im **Powerchairhockey**. Ich stand im Angebot, wurde also vom Trainer auserkoren, als Spielerin mitzugehen. Mein zweiter Einsatz in der Nationalliga A sollte es werden. Ich war entsprechend stolz. Es ging darum, ob wir den zweiten Platz halten oder auf den dritten abrutschen. Ich wollte alles geben für meine Mannschaft und zeigen, dass die Entscheidung des Trai-



Action pur während des Trainings der Rolling Thunder. Foto: Rolling Thunder Bern



Simone Leuenberger spielt seit zwei Jahren Powerchairhockey bei den Rolling Thunder Bern. Foto: Rolling Thunder Bern

ners, mich mitzunehmen, richtig war. Weder der alljährliche Stress vor Schuljahresende noch das schöne Wetter und die Aussicht auf einen gemütlichen, freien Samstag in der Natur konnten mich davon abhalten, den ganzen Tag in der lauten Sporthalle zu verbringen.

Organisatorische Höchstleistung

So ein Spieltag braucht viel Organisation. Die Teams aus der ganzen Schweiz reisen mit rollstuhlgerechten Bussen mit Hebebühne an. Einige haben sogar einen Anhänger, um all das Material zu verstauen. Entsprechend eng wird es in den Kabinen und in der Halle. Da stehen Alltagsrollstühle, Sportrollstühle, Patientenheber, Atemgeräte, Werkzeugkisten, Ladegeräte, Kabelrollen herum. Auf den ersten Blick sieht es aus wie an einer Reha-Ausstellung. Doch dieser Blick täuscht. Hier geben Trainer die Aufstellung bekannt und die letzten Anweisungen, bevor das Team auf dem Feld mit dem Schlachtruf den Mannschaftsgeist endgültig weckt.

Dort besprechen sich die Schiedsrichter mit der Spielleitung, Resultate der soeben beendeten Spiele werden aufgeschrieben, und der Speaker bittet die nächsten Mannschaften aufs Feld. Trinkfläschchen werden gereicht, Hockeyschläger gerichtet, die passenden Club-Leibchen angezogen.

Behinderungen rücken in den Hintergrund

Es geht zu und her wie bei jeder anderen Sportveranstaltung auch. Jeder will ein möglichst gutes Resultat erzielen, alles geben, zur richtigen Zeit am richtigen Ort stehen, um den Gegner auszubremsen. Dass einige Spieler/-innen nur einen Finger oder den Fuss mehr oder weniger kontrolliert bewegen können, rückt in den Hintergrund. Flink flitzen die Sportlerinnen und Sportler auf dem Feld hin und her. Touchieren sich zwei mehr oder weniger heftig, pfeift der Schiedsrichter ab. Foul! Rollstuhlkontakt ist verboten, genauso wie das Verschieben der Banden. Den eigenen Sportrollstuhl muss man beherrschen, millimetergenau! Wer als Feldspieler im eigenen Torraum landet, riskiert einen Penalty.

Internationaler Profisport

Powerchairhockey erfordert eine nicht zu unterschätzende Koordination der Bewegungen. Den Rollstuhl mit einer Geschwindigkeit von bis zu 15 km/h steuern und gleichzeitig den Ball am Stock führen, den Überblick behalten über die Positionen der eigenen Mitspieler und der Gegner, das Spiel lesen, um im richtigen Augenblick den Ball zu spielen, eine Lücke zu öffnen oder zu schliessen – all das braucht Training. Powerchairhockey hat sich in den letzten Jahren von der amateurhaften Freizeitbeschäftigung zum dynamischen Profisport entwickelt. Früher spielte jeder in seinem Alltagsrollstuhl. Heute haben extra entwickelte Sportrollstühle Einzug gehalten. Mit der international harmonisierten Klassifizierung sind auch körperlich schwächere Spieler/-innen in jeder Mannschaft unverzichtbare Teammitglieder. Ende September spielt die Schweizer Nationalmannschaft an der **Weltmeisterschaft in Lignano Sabbiadoro (Italien)** gegen Teams aus der ganzen Welt. Zum ersten Mal ist mit Kanada auch ein Land vom amerikanischen Kontinent dabei. Bestrebungen laufen, damit Powerchairhockey paralympisch wird.

Ich mache Sport. Ich gehöre dazu.

Und was hat das alles nun mit Inklusion zu tun? Bei Inklusion geht es in erster Linie um die Zugehörigkeit. Gehöre ich zu einer Gesellschaft, oder werde ich aus-

geschlossen? Der Sport hat eine ganz wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Er ist mehr als eine Freizeitbeschäftigung. Er ist fast schon ein Lebensgefühl, eine andere Welt. Erst wer Sport treibt, kann mitreden und auch mitfühlen. Und Sport ist auch eine Lebensschule. Wie gehe ich um mit ungerechten Schiedsrichterent-

i

Powerchairhockey ist für Menschen, die wegen ihrer Behinderung keine andere Teamsportart ausüben können. Auf einem Unihockeyfeld mit tiefen Banden treten zwei Mannschaften mit jeweils einem Torwart und vier Feldspielern in Elektrorollstühlen gegeneinander an. Der Torwart und mindestens ein Feldspieler haben am Rollstuhl einen fix montierten Schläger (T-Stick). Die anderen Spieler führen den Unihockeyball mit einem Unihockeyschläger. Anders als beim Hockey darf der Ball nicht mehr als 20 cm vom Boden springen. Deshalb haben auch die Tore mit 2.5 m Breite und 20 cm Höhe eine etwas andere Dimension. Die Spieler/-innen werden aufgrund ihrer spielerischen Möglichkeiten (Kraft, Beweglichkeit, Stabilität) mit Punkten von 1 bis 4 klassifiziert. Auf dem Spielfeld dürfen pro Team höchstens 11 Punkte sein. In der Schweiz wurde 2013 ein Ligabetrieb mit drei bis fünf Spieltagen pro Liga (im Moment A und B) eingeführt und so der Schweizermeister gekürt. Weitere Informationen unter **Swiss Powerchair Hockey**.

scheiden? Kann ich meinem erbittertsten Gegner zum Sieg gratulieren? Wie reagiere ich auf erboste Reaktionen meiner Mitspieler und auf Zurechtweisungen des Trainers, in meinen Augen vielleicht sogar ungerechtfertigte? Wie gehe ich mit Fehlern um, mit eigenen oder solchen meiner Teamkolleginnen und -kollegen? Kann ich meine Bedürfnisse zugunsten der Mannschaft zurückstellen? Wie reagiere ich auf Niederlagen? Wie bringe ich Ausbildung oder Arbeit, Familie und Sport unter einen Hut? All diese Fragen und ihre Antworten sind inklusiv. Sie stellen sich bei jeder (Team-)Sportart - unabhängig von einer Behinderung. Ob ich jetzt meine Sportart nur ausüben kann, weil ich eine Behinderung habe, die für diesen Sport zugelassen ist, ist zweitrangig. Ich mache einfach Sport. Ich fühle wie eine Sportlerin, ich reagiere wie eine Sportlerin, ich spreche wie eine Sportlerin, ich denke wie eine Sportlerin - ich bin eine Sportlerin.

Sport verbindet

Meiner Mannschaft, den **Rolling Thunder Bern**, ist es wichtig, die doch noch junge Sportart Powerchairhockey bekannt zu machen. Deshalb laden wir immer wieder Leute zu einem Plauschmatch ein. Fussgängerinnen und Fussgänger setzen sich dann auch in Elektrorollstühle und spielen mit oder gegen uns. Auch dies ist ein inklusives Element. Wir begegnen uns auf Augenhöhe. Sportlerinnen begegnen Sportlern. Die Behinderung verblasst. Das gemeinsame Erlebnis, geteilte Emotionen und engagiertes Fachsimpeln verbinden.

Inklusion heisst nicht, Menschen zu verändern, damit sie ins System passen. Es geht darum, das System zu verändern, damit alle Menschen hineinpassen. Und so dient Powerchairhockey dazu, dass das System «Sport» auch für Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen zugänglich ist.

Spät am Abend schreibe ich meinem Schüler noch eine Antwort auf seine Frage. Bevor ich in die Welt des Sports eingetaucht bin, hätte sie wahrscheinlich anders gelautet. Nun kann ich mitfühlen, verstehen, wie wichtig so ein letztes Meisterschaftsspiel ist. Dass es nicht seine Schuld ist, dass es in die Schulzeit fällt. Dass er in einem grossen Dilemma ist: Die Ausbildung hat eigentlich Vorrang. Die Mannschaft braucht ihn aber. Der Trainer setzt auf ihn. Ich schreibe: «Danke für die sofortige Nachricht. Ja, das ist möglich. Sie müssen allerdings die Zeit vor- oder nacharbeiten. Entweder Sie beginnen bereits um 13.40 Uhr, oder Sie machen mit mir einen Termin zur Nacharbeit ab.» Das letzte Meisterschaftsspiel war gerettet und meine Beziehung zu meinem Schüler auch. Inklusion sei Dank! ◀

Simone Leuenberger

Lehrerin für Wirtschaft und Recht an der Wirtschaftsmittelschule Thun



Schwerpunkt

Auf dem Weg zu einer inklusiven Kunsthochschule

Neue Perspektiven entdecken und vorgespurte Wege verlassen. Wie die Hochschule der Künste Bern Menschen mit Behinderungen zum Studium «einladen» will.

«Sie haben mich nicht nur nicht eingeladen, ich wäre auch gar nicht gekommen», sagte Joachim Ringelatz, deutscher Schriftsteller, Kabarettist und Maler, einmal. Trotz Behindertengleichstellungsgesetz sehen sich Menschen mit Behinderungen in der Schweiz beim Zugang zur Bildung nach wie vor mit zahlreichen Benachteiligungen konfrontiert. So ist etwa der Zugang zu studienrelevanten Informationen und Lehrmitteln durch fehlende oder mangelhafte Barrierefreiheit von Webseiten erschwert. Die Beratung und individuelle Begleitung von Studierenden mit Behinderungen müssen oft mühsam erkämpft werden. Es fehlt an Ressourcen zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs und Ausbaus von Gebäuden, und es existieren nach wie vor Vorbehalte gegenüber dem gesetzlich verankerten Nachteilsausgleich, vor allem bei nicht sichtbaren Behinderungen. Nicht zuletzt fehlt es an Lehrpersonen mit Behinderungen, die als Identifikationsfiguren dienen könnten. Das hat sicher auch mit dem Fehlen einer schlüssigen Strategie zur Umsetzung von Massnahmen im Bildungsbereich zu tun; weder der Bund noch die Kantone üben bisher sonderlich viel Druck auf die Bildungsinstitutionen aus. Kulturelle Teilhabe wird noch viel zu oft als ein «nice to have» angeschaut.

Auch an den Schweizer Kunsthochschulen ist das Thema der Inklusion von Menschen mit Behinderungen noch kaum präsent. Dabei sind die Bedingungen für eine Aufnahme auch für Menschen ohne Behinderungen nicht einfach zu erfüllen: Neben der Medizin sind die Studiengänge der Kunsthochschulen die einzigen, die durch die künstlerische Aufnahmeprüfung einen Numerus clausus kennen. Das Studium in den darstellenden Künsten Musik, Tanz und Theater stellt zudem grosse Anforderungen an die physische und psychische Belastbarkeit von Studierenden. Kein Wunder, fühlen

sich viele Menschen mit Behinderungen gar nicht erst «eingeladen», sich für eine berufliche Ausbildung im künstlerischen Bereich zu engagieren!

Abenteuer kulturelle Teilhabe

Die Hochschule der Künste Bern HKB will sich diesen vielfältigen Herausforderungen stellen und sich auf den Weg zu einer inklusiven Hochschule machen. Sie hat sich deshalb Anfang 2016 dem Label Kultur inklusiv angeschlossen (mehr zu Kultur inklusiv siehe Seite 15).

Die Schaffung einer befristeten Projektleitungsstelle im April 2016 ermöglichte das Erarbeiten eines Inklusionskonzepts, das erstmals Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern definierte. Die Umsetzung von konkreten Massnahmen ist nun seit Januar 2017 Teil meiner Aufgabe als Beauftragter für Chancengleichheit und Inklusion der HKB – eine Aufgabe, die vielfältig und komplex ist und einiges an Umsicht und Fingerspitzengefühl erfordert, verfügt die HKB doch aktuell über zwölf verschiedene Standorte und sehr individuell ausgestaltete Studienangebote in sieben Fachbereichen. «Für die HKB ist dies ein Auftakt zu einem Abenteuer, das uns noch viel Arbeit bescheren wird. Aber das Abenteuer ist hochspannend. Neue Perspektiven sind zu entdecken, vorgespurte Wege zu verlassen.» So hiess es im Vorwort der HKB-Zeitung 4/2016 zur kulturellen Teilhabe, in der sich Expertinnen und Experten Gedanken machten zu Inklusion als Innovation und Behinderung als künstlerisches Potential.

Massnahmen

Die HKB verfolgt zwei Hauptziele als Kernelemente ihres inklusiven Bildungsauftrags. Zum einen will sie in allen Fachbereichen Interessierte mit dem nötigen Potential selbstverständlich und möglichst hindernisfrei



Die Atelierräume der HKB an der Fellerstrasse in Bümpliz Nord sind weitgehend hindernisfrei zugänglich. © Hochschule der Künste Bern

ausbilden. Zum andern stellt die HKB sicher, dass sich alle Studierenden im Verlauf ihrer Ausbildung mit den Themenpaaren Norm/Abnorm, Inklusion und Ausgrenzung in ihrem kulturellen und gesellschaftlichen Kontext auseinandersetzen. Einige Beispiele der Massnahmen:

- In sämtlichen **Studienführern** unserer Aus- und Weiterbildungsangebote fügen wir einen «Willkommenssatz» hinzu: Studierende mit Behinderungen können – sofern sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen – selbstverständlich auch bei uns studieren, und wir bemühen uns, den individuellen Bedürfnissen bestmöglich Rechnung zu tragen.
- Wir evaluieren jedes Jahr zusammen mit der Fachstelle für Hindernisfreies Bauen ein oder zwei unserer aktuell zwölf Standorte im Hinblick auf **Verbesserungen der Barrierefreiheit**. Die empfohlenen Massnahmen werden laufend im Rahmen des ordentlichen Unterhalts oder im Zusammenhang mit geplanten Umbauarbeiten umgesetzt.
- Im Herbst 2018 wird die gesamte Berner Fachhochschule (zu der die HKB gehört) ein **neues Webportal** erhalten. Diese neue Plattform wird wesentliche Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen mit sich bringen.
- 2017 wurde ein Prozessablauf zum **Nachteilsausgleich** mit klaren Zuständigkeiten verabschiedet. In der Zwischenzeit fanden verschiedene Beratungsgespräche mit Studierenden, Dozierenden und Studiengangsleitenden statt.
- **Lehre:** Im vergangenen Studienjahr widmete sich das **interdisziplinäre Institut Y** dem Thema Norm/Abnorm. Eine Gastvorlesung im Bachelorstudengang Musik und Bewegung beschäftigte sich mit verschiedenen Körperbildern im Tanz, und eine Abschlussarbeit im CAS Signaletik zeigte Möglichkeiten zur barrierefreien Orientierung in Museumsräumen auf.
- In unserem **Weiterbildungsschwerpunkt Musikpädagogik** findet ab Herbst 2018 ein neuer CAS für Musiklehrpersonen statt, die auch Menschen mit Einschränkungen unterrichten möchten (**CAS Enseignement musical et besoins particuliers**).
- In den vergangenen Jahren entstanden **Forschungsprojekte** zu Leichter Sprache und zu inklusiven Materialien in der Kulturvermittlung. Daraus resultierten Prototypen von Lehrmitteln zur Einführung in die Brailleschrift (auch für sehende Kinder) und eine Violinschule für blinde Schüler/-innen. Demnächst ist ein Projekt zur Evaluation der ersten Labelträger von Kultur inklusiv geplant.
- Zweimal im Jahr treffen sich Vertreter/-innen der Schweizer Hochschulen zu einem Austausch im **Netzwerk Studium und Behinderung**

(siehe *Behinderung & Politik*, Ausgabe 2/18, Seite 21). Im Herbst 2017 präsentierte die HKB dort das Label Kultur inklusiv und die ersten Massnahmen auf ihrem Weg in Richtung Inklusion. Im Rahmen eines Kooperationsprojekts ist eine Studie zur Erhebung der Studierenden mit Behinderungen an allen Schweizer Hochschulen geplant.

Ausblick

«Als Kunsthochschule beschäftigen wir uns intensiv und kritisch mit gesellschaftlichem Normdenken. Da scheint es nur naheliegend, Studierende mit und ohne Behinderungen gemeinsam auszubilden.», sagt HKB-Direktor Thomas Beck. Dass Kunstschaffende mit Behinderungen selbstverständlicher Teil des regulären Kultur- und Bildungsbetriebs werden, ist nicht allein eine Frage von sozialer Gerechtigkeit. Durch sie gelangen auch neue Formen und Erfahrungen in die Kunst, und diese bereichern das Spektrum an Möglichkeiten. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Hochschule wird also nicht nur zu einem Wandel der Organisationsstruktur führen, sondern auch eine Veränderung der Kultur bedingen, an unserem Selbstverständnis rütteln und neue Sichtweisen eröffnen. Im Rahmen verschiedener Projekte zur

Erhöhung der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit wird daher das Thema Inklusion die HKB auch weiterhin auf strategischer Ebene beschäftigen.

Die geplante Forschungsarbeit zu inklusiven Kulturorganisationen in der Region Bern wird einerseits die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen überprüfen, andererseits eine Vernetzung der verschiedenen Akteure fördern. Zudem dürfte die Sichtbarkeit unserer Anstrengungen sowohl bei Kultur- als auch bei Behindertenorganisationen erhöht werden.

Bis Januar 2019 erarbeitet eine Arbeitsgruppe der Berner Fachhochschule ein Diversitykonzept, das neben der Gleichstellung von Mann und Frau auch weitere Dimensionen wie Alter, Migration, sexuelle Identität und Behinderung berücksichtigt. Dies wird unserem Anliegen eine bessere Verankerung und breitere Abstützung bringen und zu Veränderungen in allen neun Departementen führen. ◀

Christoph Brunner

Beauftragter für Chancengleichheit und Inklusion der Hochschule der Künste Bern HKB



Schwerpunkt

Inklusion als Selbstverständlichkeit

Jeder hat das Recht, Kunst und Kultur zu geniessen – auch Menschen mit Behinderungen. Noch gibt es aber für viele zahlreiche Hindernisse, die ihnen den Zugang zu einer Ausstellung, einem Museum oder einer Veranstaltung erschweren oder ganz verunmöglichen. Die gute Nachricht: Es tut sich was.

Da gibt es zum Beispiel das Kultur- und Begegnungszentrum **Heitere Fahne** in Wabern bei Bern, das sich selbst beschreibt als «inklusive Freiraumpalast, in dem Kultur, Theater und Gastronomie in einem sozialen Kontext zusammenkommen und sich gegenseitig bereichern». Die Heitere Fahne will Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und verschiedensten Fähigkeiten zusammenbringen und einbeziehen. Ihnen soll ein Platz geboten werden, in dem sie so sein können, wie sie sind. Besonders Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen hier einen Ort finden, an dem sie sich nicht verstellen müssen. Menschen mit und ohne Behinderungen, Asylsuchende oder junge Erwachsene, die nicht wissen, wohin im Leben, sind in der Heitere Fahne genauso willkommen wie Theaterbegeisterte oder Gourmets.

Angebot Kulturportier

Einmal im Monat öffnet ihnen der Kulturportier die Türen der Heitere Fahne und empfängt sie und ihre Freunde zum Essen und/oder zu einer Kulturveranstaltung. Der Kulturportier ermöglicht Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen den selbstständigen Besuch des Restaurants, einer Theatervorstellung, eines Konzerts, einer Party oder einer Ausstellung. Er oder sie empfängt die Besucher/-innen beim Eingang, begleitet sie beim Essen und Trinken, führt sie in den Kulturanlass ein und besucht diesen gemeinsam mit ihnen. Veranstaltungen mit Kulturportier sind auf der [Webseite der Heitere Fahne](#) zu finden.

Für seinen wichtigen Beitrag zum Kulturleben und «den fast uneingeschränkten partizipativen Ansatz» hat das

2013 gegründete Kulturhaus den Kulturpreis 2018 des Kantons Bern gewonnen.

Blindspot – selbstbestimmt und aktiv leben

Seit 2005 setzt sich **Blindspot** – Inklusion und Vielfaltsförderung Schweiz – mit Inklusionsprojekten in Freizeit, Schule und Arbeit für eine Gesellschaft ein, die Inklusion in allen Strukturen als Selbstverständlichkeit lebt. Alle Menschen sollen selbstbestimmt und aktiv am Leben teilhaben können. Dazu organisiert Blindspot beispielsweise Camps und Projektwochen zum gemeinsamen Erleben von Sport und Kreativität für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen aus der Deutschschweiz. Im «**Provisorium46**», einem wiederbelebten Quartierrestaurant in Bern, können junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen ihre Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen in der Gastronomie und als Mitorganisatorinnen und -organisatoren von Kulturveranstaltungen entwickeln. Das Ziel ist, danach einen weiteren Entwicklungsschritt zu machen.

Weiter ist Blindspot auf der Meta-Ebene und im Wissenstransfer tätig, unter anderem durch die Sensibilisierung von Fachpersonen aus dem Behinderten- und Nichtbehindertenbereich und Vorträgen im In- und Ausland. Ziel ist, gemeinsam eine offene Gesellschaft für alle zu erreichen.

Die Inklusionsprojekte und der Arbeitsansatz von Blindspot beruhen auf der «Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte» und der UNO-Behindertenrechtskonvention.



Qualitätssiegel «Kultur inklusiv»

Diese zwei Beispiele haben eines gemeinsam: Sie tragen das Label «Kultur inklusiv». «Kultur inklusiv • Culture inclusive» will den Zugang zu Kultur zur Selbstverständlichkeit für alle Menschen machen. Kulturinstitutionen aller Grössen und aller Sparten, die sich aktiv für die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderungen in das kulturelle Leben einsetzen, werden mit dem Label ausgezeichnet. Die Konsequenz der Inklusion ist eine gelebte Kultur der Begegnung und des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen mit den verschiedensten kulturellen und sozialen Hintergründen.

Die Labelträger verpflichten sich längerfristig zur Umsetzung von verbindlich festgelegten inklusiven Massnahmen in diesen fünf Handlungsfeldern:

- inhaltlicher Zugang zum Kulturangebot
- baulicher Zugang zur Kulturinstitution
- barrierefreie Kommunikation der Kulturinstitution
- künstlerische Thematisierung im Kulturprogramm und/oder in der Kulturvermittlung
- Schaffen von Arbeitsangeboten für Menschen mit Behinderungen in der Kulturinstitution

Nach der Pilotphase im Kanton Bern 2015 wurde «Kultur inklusiv» 2016 in die gleichnamige Fachstelle unter

der Trägerschaft von Pro Infirmis überführt mit dem Ziel, national tätig zu sein.

Verschiedenste inklusive Kulturinstitutionen leben heute in der Praxis bereits vor, wie eine Kultur für alle Interessierten aussehen kann. «Denn Inklusion in der Kultur ist in erster Linie eine Frage der Haltung, nicht des Budgets», so die Fachstelle Kultur inklusiv. «Inklusive Kulturinstitutionen machen Ernst damit, Kulturangebote von Anfang an für möglichst alle zugänglich zu gestalten. Auch für Menschen mit Behinderungen – als selbstverständlicher Teil der Vielfalt der Bevölkerung. Nicht nur als Kulturpublikum, sondern auch als Mitarbeitende in Kulturinstitutionen oder als Kulturschaffende.»

Aktuell tragen über 40 Kulturinstitutionen aus allen Sparten das Label «Kultur inklusiv», vornehmlich in der Deutschschweiz. Das [Laténium – Park und Archäologiemuseum](#) in Hauterive/Neuenburg ist der erste Labelträger in der Romandie. Die Ausweitung auf das Tessin ist für die erste Hälfte 2019 geplant. Mehr zu den inklusiven Kulturinstitutionen in der [aktuellen Publikation](#) der Fachstelle Kultur inklusiv. ◀

Silvia Raemy

Bereichsleiterin Kommunikation, AGILE.CH



Sozialpolitik

«komplementär» reimt sich immer besser auf «inegalitär»

Komplementärversicherungen, Ergänzungsleistungen - um zu kompensieren, ein Loch zu stopfen, eine minimale Sicherheit oder einen Komfort zu verschaffen? Wer kompensiert was und nach welchem Kalkül? Nur eines ist sicher: Die Basisleistungen reichen immer weniger.

Ergänzungsleistungen: einige Zahlen aus dem Jahr 2017

Seitdem der Bundesrat die Reform des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG) Ende 2015 in die Vernehmlassung geschickt hat, ist dieses Thema regelmässig in unserer Zeitschrift aufgetaucht. Bereits jetzt wissen wir, dass die EL schmerzhaft Einschnitte erfahren werden, egal wie der Schlussentscheid des Parlaments ausfällt, sofern es die Reform nicht gleich ganz versenkt (siehe S. 20, Aktueller Stand diverse Sozialversicherungsreformen). Aber wie viel kosten die EL momentan, wer finanziert sie, wem werden sie entrichtet, und wie schaut die Kostenentwicklung aus? AGILE.CH geht auf einige Zahlen aus der [Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2017](#) ein, die das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) im vergangenen Juni publiziert hat:

2017 haben 322'800 Personen EL erhalten. 204'800 davon waren AHV-Rentnerinnen und -Rentner, 3800 Kinder mit einer Hinterlassenenrente und 114'200 IV-Beziehende, was fast der Hälfte der EL-Beziehenden entspricht. Finanziert aus Steuereinnahmen des Bundes (30%) und der Kantone (70%), kosteten die EL 2017 total 4939 Mio. Franken, gegenüber 4901 Mio. Franken 2016. Diese Zunahme um 0,8% ist die «tiefste Wachstumsrate seit der Jahrtausendwende», schreibt das BSV in seinem Bericht.

Diese **geringe Kostensteigerung** hat ihre Ursache in mehreren Faktoren, deren wichtigste die folgenden sind:

- das stete Sinken der Anzahl gewährter IV-Renten von 359'930 im Jahre 2014 auf 249'216 im Jahre

2017. Gemäss BSV sollte sich diese Tendenz fortsetzen.

- die Verringerung der Anzahl EL-Beziehender, die in einem Heim leben. Sie wohnen seltener und kürzer dort, dies infolge der Anstrengungen, die seit einigen Jahren unternommen werden, um die Menschen länger zuhause wohnen zu lassen und ihren Eintritt in eine Institution zu verzögern bzw. zu vermeiden. Unterstützung und Pflege zuhause haben sich verbessert, Strukturen für die Tages- und Nachtbetreuung wurden geschaffen etc.
- die Verringerung der Anzahl hochbetagter Personen, die noch keine Rente aus der 2. Säule beziehen konnten, weil diese ja erst 1985 eingeführt worden war.

Einige Elemente, **wie sich die Kosten der EL verteilen**, sind folgende:

- 40% der Ausgaben der EL sind bedingt durch Aufenthalte von AHV-Rentnerinnen und -Rentnern in Altersheimen, obwohl ihre Zahl abnimmt.
- Unter den 114'200 IV-Beziehenden, die EL benötigen, sind 60% bis 80% im Alter von 20 bis 30 Jahren. Die meisten von ihnen konnten keine 2. Säule aufbauen, weil sie infolge einer Krankheit und/oder von Behinderungen erst kurz oder noch gar nicht arbeiten konnten. Diese Personen haben häufig keine andere Einkommensquelle und leben in einem Heim.
- Rund die Hälfte derjenigen, die in einem Heim leben, sind auf EL angewiesen, um die Kosten ihres Aufenthalts decken zu können. 2017 waren das 71'300 Personen (d.h. 22% der EL-Beziehenden). Zwei Drittel von ihnen leben mit einer AHV-Rente,

ein Drittel mit einer IV-Rente.

- Der durchschnittliche EL-Beitrag für eine Person, die zuhause lebt, beträgt 1'100 Franken monatlich, während eine Person, die im Heim lebt, durchschnittlich 3'300 Franken pro Monat erhält.

Schaut man die oben stehenden Zahlen genauer an, muss man feststellen, dass sich ein grosser Teil der EL-Ausgaben, insbesondere die Kosten für Heimaufenthalte, nicht senken lässt. Durch die Alterung der Bevölkerung wird dieser Anteil unweigerlich steigen, dies zu Lasten des Anteils, der für die Kompensation der Renten derer bestimmt ist, die ihr Leben zuhause fristen.

Krankenversicherte bestraft, weil sie krank sind

Aus finanziellen Gründen verzichten immer mehr Krankenversicherte auf Behandlungen. Doch die parlamentarische Rechte und die Vertreter/-innen der Krankenkassen (oder umgekehrt, weil es sich häufig um die gleichen Personen handelt) fahren damit fort, die Idee zu verbreiten, dass die Menschen in der Schweiz zu oft und grundlos den Arzt konsultieren. Das verursache angeblich eine bedeutende Kostensteigerung im Gesundheitswesen.

Der Bundesrat hat deshalb im letzten Frühling unter dem Druck seiner bürgerlichen Mehrheit und der Versicherer dem Parlament den Plan vorgelegt, die Franchise der Grundversicherung für Erwachsene um 50 Franken zu erhöhen. Das Ziel: vermeiden, dass die Leute beim geringsten Wehweh zum Arzt laufen. Die Erhöhung befindet sich momentan im Parlament in Behandlung und sollte 2020 in Kraft treten.

Nach den echten und falschen Behinderten: die echten und falschen Kranken

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) hat im vergangenen Juli zwei parlamentarische Initiativen gutgeheissen. Die eine, die der Aargauer SVP-Nationalrat Thomas Burgherr 2017 eingereicht hat, will die individuelle Verantwortlichkeit im Gesundheitssystem verstärken, indem eine Taxe für jede neue ambulante oder stationäre medizinische Konsultation eingeführt wird. Der Initiant plädiert dafür, dass ein Betrag von 30 bis 40 Franken bar bezahlt und vom Leistungserbringer einkassiert werden muss, bevor dieser sich den Patienten/die Patientin überhaupt ansieht.

Die zweite Initiative, die ebenfalls 2017 eingereicht wurde, stammt vom Zürcher Grünliberalen Thomas Weibel und geht in die gleiche Richtung: Einführung einer Taxe von ca. 50 Franken für alle Bagatellfälle, die sich in Spitalnotfallstationen melden.

Da hat die SGK-N aber wirklich zwei Kanonen geladen, um auf ein paar Spatzen zu schiessen. Weshalb? Weil man, wenn man auf eine Minderheit abzielt, die eine Konsultation wegen sogenannter Bagatellen beansprucht, jedermann einer Abgabepflicht unterwirft und damit erhebliche Risiken für die Gesundheit in Kauf nimmt. Hat sich die Kommissionsmehrheit die Frage gestellt, was ein Leistungserbringer tun darf, wenn jemand den geschuldeten Betrag nicht hat, um sich behandeln zu lassen? Gibt es in den Notfallstationen der Spitäler bald eine Kasse, an der man vorbei muss, bevor man betreut wird? Was passiert mit jemandem, der bei einem Überfall verletzt wurde und dem man das Portemonnaie gestohlen hat? Setzt man ihn einfach vor die Tür? Ist es persönliche Verantwortungslosigkeit, wenn man an einem Sonntagabend die Treppe hinunterstürzt und in den Notfall muss? Soll man dafür bestraft werden, wenn man in den Notfall muss, da man keinen Haus- oder Kinderarzt finden kann, weil die in manchen Regionen immer seltener werden?

Bevor die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) ihrer nationalrätlichen Schwester folgt, ist dieser Frontalangriff auf das Recht auf Zugang zu medizinischer Behandlung an den Pranger zu stellen. Logischerweise werden damit die verletzlichsten und am stärksten benachteiligten Menschen getroffen, also diejenigen, die mehr Pflege brauchen. Ein kleines Beispiel: Über 25'000 Menschen in der Schweiz haben eine chronisch entzündliche Darmerkrankung, deren Symptome schwer zu deuten sein können. Die stechenden Bauchschmerzen, die manchmal auftreten, zwingen den Patienten/die Patientin zu einem Arztbesuch. Sie vor der Behandlung zur Kasse zu bitten, wäre schlicht diskriminierend.

Es stimmt zwar, dass die übermässige Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen einen Preis hat. Sie ist aber bei weitem nicht der gewichtigste Faktor dafür, dass die Gesundheitskosten so hoch sind, im Unterschied zu den Medikamentenpreisen. Und schliesslich gehen Schweizerinnen und Schweizer, gemäss den An-

gaben der OECD für 2015, durchschnittlich 3,9 Mal pro Jahr zum Arzt, gegenüber 6,6 Mal im internationalen Vergleich, und zahlen erst noch mehr dafür aus der eigenen Tasche.

Public Eye fordert erschwingliche Preise für Medikamente

Nicht nur in armen Ländern ist der Zugang zu Medikamenten beschränkt auf Personen, die die Mittel dafür haben. Die Schweiz gehört zur Reihe der Länder, in denen über 2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu den Medikamenten haben, die sie bräuchten.

Wenn die pharmazeutischen Unternehmen erst einmal die nötige Zulassung erhalten haben, legen sie die Preise der Medikamente, die sie produzieren und vermarkten, selbst fest. Dann fragt sie niemand mehr nach einer Rechtfertigung der Preise. Medikamente gegen Krebs, die zwischen 10'000 und 12'000 Franken pro Monat kosten, sind deshalb auf dem Schweizer Markt keine Seltenheit.

Die Regierungen haben allerdings die Möglichkeit, den Pharmaunternehmen obligatorische Lizenzen aufzuerlegen, die es zulassen, ein Monopol zu brechen, Zugriff auf Generika zu haben und so die Preise zu senken. Diese Praxis bürgert sich in manchen Ländern des Südens ein, die nur dieses Mittel haben, um ihrer Bevölkerung den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten zu ermöglichen.

In der Schweiz machten Medikamente über 20% der Gesundheitskosten 2016 zulasten der obligatorischen Krankenversicherung aus. Zwar haben die Behörden Massnahmen eingeführt, um die Kostensteigerung zu bremsen. Damit beschneiden sie aber eher die Rückerstattung, was einen neuen Graben schafft zwischen Patienten, die sich eine Behandlung leisten können, und den andern, die infolge fehlender Mittel oder Zusatzversicherung darauf verzichten müssen.

Die NGO Public Eye (früher: Erklärung von Bern) kritisiert diese Sachlage und fordert die Einführung von obligatorischen Lizenzen. So könnten Generikaerzeuger

ein ähnliches Medikament sogar ohne Patent vermarkten, wodurch die Preise gesenkt und der Zugang zu Behandlungen verbessert würden. Die NGO hat eine Kampagne gestartet, die von etlichen Persönlichkeiten aus Politik und Medizin unterstützt wird. Sie rufen in Erinnerung, dass die Ziele der öffentlichen Gesundheit Vorrang haben vor den Interessen der Pharma und dass die Fortschritte in Forschung und Entwicklung der grösstmöglichen Zahl von Menschen zugutekommen müssen. AGILE.CH lädt Sie ein, die Petition zu unterzeichnen, die vom Bundesrat verlangt, umgehend zu handeln und die Medikamentenpreise erschwinglich zu machen. Die Regierung hätte freiere Hand, wenn sie nicht unter dem Druck eines Parlaments stünde, in dem die Interessen der Pharma überrepräsentiert sind. Um das Gleichgewicht wiederherzustellen, liegt der Ball 2019 bei den Wählerinnen und Wählern. [Link auf die Petition für bezahlbare Medikamente von Public Eye](#)

Klage eingereicht gegen den Versicherer Helsana

In der letzten Ausgabe unserer Zeitschrift haben wir den diskriminierenden Charakter der App «Helsana+» kritisiert, mit der die sportlichen Versicherten einen Bonus auf die obligatorische Grundversicherung erhalten. Der Haken ist, dass ein solcher Anreiz nicht nur diskriminierend ist, sondern es auch erlaubt, kostbare Daten von Grundversicherten zu sammeln. Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte, Adrian Lobsiger, beurteilt das als illegal.

Am 22. Juni 2018 hat Lobsiger eine Klage gegen den Versicherer Helsana eingereicht. Nun ist es am Bundesverwaltungsgericht zu beurteilen, ob das Bonusprogramm der App «Helsana+» legal ist oder nicht. Fortsetzung folgt... ◀

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH

Quellen: Websites von RTS, Helsana, BSV, BFS, SwissLife, Public Eye, Tribune de Genève, La Liberté, ArcInfo.ch, Neue Zürcher Zeitung, Schweizerische Patientenorganisation - section romande, konsultiert zwischen Mitte Juli und Mitte August 2018

*Sozialpolitik*

Aktueller Stand diverse Sozialversicherungsrevisionen

Das eidgenössische Parlament hat in der Sommersession nur wenige sozialpolitische Geschäfte behandelt. Still war es in den letzten Monaten trotzdem nicht. Laute Reaktionen gab es vor allem, als bekannt wurde, dass die Steuerreform17 mit einem finanziellen Zuschuss an die AHV versüsst werden solle. Schwungvoll war die Übergabe der gut 55'000 Unterschriften an die Bundeskanzlei gegen die masslose Versichertenüberwachung.

Ergänzungsleistungen (EL)

Der Ständerat hat sich in der Sommersession zum zweiten Mal mit der EL-Reform befasst. Er ist bei der Differenzbereinigung in vielen Punkten bei seinen Positionen vom Mai 2017 geblieben. Dennoch will auch er Leistungen in Höhe von rund 600 Millionen Franken abbauen (NR 944 Mio.). Die Haltungen der beiden Kammern liegen bei folgenden Punkten nach wie vor weit auseinander: Erhöhung der maximal anerkannten Mietzinse (SR plus 201 Mio., NR plus 91 Mio.); Höhe der anerkannten Krankenkassenprämien (SR minus 47 Mio., NR minus 522 Mio.); Anrechnung von Vermögen und unterschiedliche Konzepte für die Anrechnung von selbstbewohnten Liegenschaften; Höhe der anerkannten Ausgaben für Kinder.

Soll die Vorlage die parlamentarischen Beratungen überleben, muss sich der Nationalrat nun deutlich bewegen. Wie weit die Behinderten- und Altersorganisationen und ihre Verbündeten anschliessend bereit sind, die Revision mitzutragen, hängt vom Umfang des beschlossenen Leistungsabbaus ab.

7. IVG-Revision

Die 7. IVG-Revision ist in der SGK-N für Ende August traktandiert, d.h. nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe von «Behinderung & Politik». Seit der letzten Kommissionssitzung im Mai 2018 versuchen diverse Akteure, das Thema «Keine Rente unter 30 Jahren» zu besetzen und Stimmung dafür oder dagegen zu machen. Die SGK-N hatte sich gegen die Einschränkung ausgesprochen.

Allgemeiner Teil Sozialversicherungen (ATSG)

Der Ständerat befasst sich in der Herbstsession mit verschiedenen Anpassungen des ATSG. So soll beispielsweise eine allgemeine Regel eingeführt werden, damit sozialversicherungsrechtliche Beschwerdeverfahren vor den kantonalen Gerichten in Zukunft etwas kosten. Bisher müssen einzig Personen, die mit IV-Verfügungen nicht einverstanden sind und sich dagegen wehren, vor kantonalen Gerichten zahlen. Wer den Gesetzesvorschlag aber genauer unter die Lupe nimmt, der sieht, dass alles beim Alten bleibt. Denn damit der neue ATSG-Artikel wirkt, müssten das AHV-Gesetz, das Arbeitslosenversicherungs-, Unfallversicherungs-, Krankenversicherungs- und EL-Gesetz einen entsprechenden Verweis enthalten. Ein solcher findet sich jedoch nur im IVG.

Mit den beiden folgenden Anpassungen im ATSG würden die Versicherungen weit mehr Macht als bisher bekommen: Einerseits sollen sie in Zukunft Rückforderungen gegenüber Versicherten bis drei Jahre geltend machen können (heute ein Jahr). Andererseits sollen sie Zahlungen gegenüber Versicherten leichter einstellen können als bisher. So etwa dann, wenn ein bisher allein lebender Mann den Umzug in die Wohnung der Partnerin nicht gemeldet hat, wenn jemand seine Heirat nicht fristgerecht bei der Zivilstandskontrolle bekannt gegeben hat oder wenn die Versicherung meint, die versicherte Person habe ihre Leistung unrechtmässig erwirkt.

Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG)

In nur einer Stunde hat der Ständerat in der Sommersession die Überarbeitung des GUMG abgehakt. Das GUMG regelt sehr heikle Bereiche oder sollte sie zumindest regeln. So etwa, wer Gentests durchführen darf, wie und wer die Benutzer/-innen von Tests in welchem Umfang informieren und beraten muss. Die heiklen Fragen wurden in der kleinen Kammer allerdings nicht aufgegriffen, Diskussionen fanden keine statt. Das revidierte GUMG klärt denn auch leider viele offene Fragen nicht.

Wir werden somit einmal mehr von medizintechnischen Machwerken bestimmt, die die wenigsten Menschen verstehen, die uns aber als neueste Wundermittel im Hinblick auf ein längeres, gesünderes, leistungsfähigeres Leben angepriesen werden. Über ihre Wirkungen und Gefahren wird kaum diskutiert. Gutes Geld lässt sich mit den neuen Angeboten sicher allemal verdienen!

Nein zur masslosen Versichertenüberwachung

Gut 55'000 Personen haben das Referendum gegen die masslose Versichertenüberwachung unterschrieben. Die Schweizer Stimmbevölkerung kann sich somit am 25. November dazu äussern, ob sie ein Gesetz mit Augenmass für alle will oder ob sie einen Teil der Bevöl-

kerung von Grundrechten und rechtstaatlichen Prinzipien ausschliessen will – und damit den Wert eben dieser Grundrechte und rechtsstaatlichen Prinzipien desavouiert. «Denn Grundrechte sind nichts wert, wenn sie nicht für alle gelten. Ausnahmslos alle. Auch für die mit wenig Macht und Geld.» (Nationalrätin **Mattea Meyer**, SP Zürich am 23.7.2018).

Unterschiedliche Kreise lehnen die vom Parlament im Schnellzugstempo durchgedrückte Bestimmung ab: Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen, die Sozialdirektorenkonferenz, Mitglieder der Jungen CVP, GLP, FDP und BDP, SP, Gewerkschaften, Professoren, Medien. Denn ein Nein zu diesem Gesetz bedeutet ein Ja zur Demokratie!

Unternehmenssteuerreform IV: Wollen wir tatsächlich doppelt zahlen?

Letztes Jahr erlitt nicht nur die Altersreform 2020 Schiffbruch an der Urne, sondern auch die Unternehmenssteuerreform III. Jetzt sind beide Geschäfte wieder in der parlamentarischen Diskussion und werden teilweise miteinander verknüpft. Die geplanten Steuererleichterungen vor allem für grosse Firmen und damit satte steuerfreie Gewinne für Aktionäre reissen Lücken von mehr als zwei Milliarden Franken pro Jahr in die Kassen der Kantone, der Gemeinden und des Bundes.



Einreichen der 55'861 beglaubigten Unterschriften im Juli 2018 in Bern. Foto: Flurin Bertschinger

Diese Mindereinnahmen sollen Arbeitnehmende und Unternehmen mit zusätzlichen Lohnprozenten sowie Konsumentinnen und Konsumenten via erhöhte Mehrwertsteuer angeblich «gegenfinanzieren». Je nach Standpunkt wird der Handel als gelungener Coup der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats, als Kuhhandel oder als Schlaumeierei bezeichnet. In der Berichterstattung wird vorwiegend über seine Rechtmässigkeit diskutiert. Dagegen erfährt man wenig über die diversen Steuerschlupflöcher und das Ausmass der Bereicherungsmöglichkeiten, die dank der neuen Besteuerungspraxis entstehen werden.

Als mehr oder weniger kleine Steuerzahlerin, AHV/IV-Beitragsleisterin und Mehrwertsteuerzahlerin fragt frau sich: Wollen wir tatsächlich zu einer unverdaulichen Steuervorlage ja sagen, indem wir uns mit zusätzlichem Geld für die AHV ködern lassen? Geld, das wir grossenteils auch noch selber beisteuern? Einen solchen Mechanismus nennt kein normal rechnender Mensch Gegenfinanzierung, sondern doppelte Ausbeutung.

Laufende Vernehmlassungen

Zurzeit können sich interessierte Kreise zu verschiedenen Vorschlägen für Gesetzesanpassungen äussern. So zum Vorschlag der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrats, Spital- und ambulante medizinische Leistungen nur noch aus einer Hand zu finanzieren und damit den Krankenversicherungen die Verfügungsmacht über rund 80 Milliarden Franken zu geben (Frist 15. September 2018), zum Vorschlag des Bundesrats zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Angehörigenbetreuung (Frist: 19. Oktober) und schliesslich zur Neuauflage der Altersreform «AHV'21» (Frist 17. Oktober 2018). AGILE.CH äussert sich zu allen drei Vorlagen. Die Stellungnahmen sind demnächst auf unserer [Website](#) zu finden. ◀

Ursula Schaffner

Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung, AGILE.CH



Gleichstellung

Fremdbestimmt dank Schweizerrecht

In der Frühjahrsession hat der Ständerat die Anti-Menschenrechtsinitiative der SVP deutlich abgelehnt. Der Entscheid des Nationalrats in der Sommersession war ebenso klar. Nun ist es am Schweizer Stimmvolk, die Initiative am 25. November 2018 ohne Wenn und Aber zu versenken. Menschen mit Behinderungen tun dies besonders gerne.

Selbstbestimmt leben. Wer wünscht sich das nicht? Für Menschen mit Behinderungen wurde das Recht auf Gestaltung des eigenen Lebens nach den eigenen Vorstellungen mit der Unterzeichnung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) im Jahr 2014 endlich anerkannt – zumindest auf dem Papier. Leider können Menschen mit Behinderungen dieses und weitere in der UNO-BRK verbriefte Rechte allerdings nicht einklagen, da die Schweiz das dafür notwendige Zusatzprotokoll noch nicht anerkannt hat.

Verbesserungen auch dank der grenzüberschreitenden Netzwerke

Andere Menschen konnten ihre Ansprüche durchsetzen, die ihnen die Schweiz verwehrt hat – zum Beispiel dank der europäischen Menschenrechtskonvention



Die Anti-Menschenrechtsinitiative der SVP beschneidet die Behindertenrechte. © Allianz der Zivilgesellschaft: sbi-nein.ch

(EMRK). Eine Witwe erstritt mit der EMRK eine Genugtuung für ihren an Asbestvergiftung verstorbenen Mann. Eine Teilzeit erwerbstätige Mutter mit einer Behinderung erkämpfte in Strassburg eine neue Berechnungsmethode ihres Invaliditätsgrades – und damit eine höhere Rente für sich und alle anderen Frauen in der gleichen Situation in der Schweiz. Die Lebensbedingungen der beiden Frauen haben sich also dank nachbarlichem Mittun verbessert.

Kein Zwang zur Selbstbeschneidung

Die Initiative der SVP, die Schweizer Recht über alles andere Recht stellen will, würde solche Korrekturen verunmöglichen. Denn mit der Annahme der Initiative würden verschiedene Konventionen gekündigt, die längst Teil unseres Lebens und unseres Rechtsverständnisses sind. So hat die Schweiz die EMRK (1974), die UNO-Kinderrechtskonvention (1997) und die UNO-BRK (2014), um nur einige Beispiele zu nennen, in einem freiheitsliebenden Prozess angenommen und in Kraft gesetzt.

Die Hürden sind hoch, um überhaupt nach Strassburg zu kommen und dort gehört zu werden. Zuerst müssen alle möglichen Schweizer Gerichte angerufen werden. In Strassburg befassen sich gut ausgebildete und besonnene Richterinnen und Richter aus allen 47 Ländern des Europarats mit den ihnen zugetragenen Rechtsfällen. Auch Richterinnen und Richter aus der Schweiz sind Teil dieser internationalen Gemeinschaft. Glücklicherweise! Denn wir leben nicht auf einer Insel der Allwissenden. Zudem sind Recht und Rechtsprechung keine versteinerte und exakte Wissenschaft. Das Recht und sein Verständnis wandeln sich mit gesellschaftlichen Veränderungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wer hätte zum Beispiel vor 100 Jahren Asbest

als gefährliches Material eingeschätzt, das Krankheit und Tod verursacht? Oder wer hätte sich vor 50 Jahren vorstellen können, was das Recht auf Familienleben bedeutet in einer Zeit, in der Mobilität als wichtiges Recht, wenn nicht sogar als Pflicht, angesehen wird? Gesetze und die sie anwendenden Behörden und Gerichte müssen auf den stetigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen Wandel im Austausch mit der Welt antworten.

Mit der nun zur Abstimmung stehenden Initiative würde das Gegenteil passieren. Sie zwingt die Schweiz zur Selbstbeschneidung. Sie zwingt uns in einer zuneh-

mend globalisierten Welt in einen nationalen Gesetzesrahmen. Dies, während uns die Realität längst überholt und die international tätigen Konzerne und die weltweit vernetzten Finanzinstitute uns faktisch bestimmen. Die grossen Führer der SVP machen uns genau dies vor.

Deshalb sagen wir NEIN zu dieser lebensverachtenden und selbstbeschneidenden Initiative. ◀

Ursula Schaffner

Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung, AGILE.CH



Gleichstellung

Grüne Freiräume für alle

Um für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen eine angenehme Nutzung von Parkanlagen zu ermöglichen und die Nutzungshäufigkeit zu erhöhen, müssen in der Planung, Gestaltung und Pflege neue Wege gegangen werden. Die Forschungsgruppe Freiraummanagement der ZHAW hat deshalb das Projekt «Grüne Freiräume für alle!» initiiert.

Von Herbst 2015 bis Sommer 2018 lief an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) das Forschungsprojekt «Grüne Freiräume für alle!». Ziel war es, die Attraktivität von öffentlichen Freiräumen für Menschen mit Mobilitäts-, Seh- oder Hörbehinderungen zu fördern. Auf der Basis einer wissenschaftlichen Studie ist ein Leitfaden für die Planungspraxis formuliert worden, der Ende 2017 veröffentlicht wurde. Erkenntnisse daraus wurden in einer Pilotanwendung auf dem ZHAW Campus Grüental in Wädenswil umgesetzt. Das Projekt wurde mitfinanziert vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) und der Béatrice-Ederer-Weber Stiftung. Neben Forschenden der ZHAW und der Hochschule Rapperswil (HSR) waren AGILE.CH, der Schweizerische Blindenbund (SBb), die Schweizerische Fachstelle Hindernisfreie Architektur, die Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF), die Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) und der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA) in die Projektentwicklung involviert.

Die Ausgangslage

Der Aufenthalt in Grünräumen macht gesund – das ist keine neue Erkenntnis. Aber was, wenn einige Menschen von diesem Aufenthalt ausgeschlossen werden und ihnen der Zutritt zu dieser gesundheitsfördernden Ressource verwehrt bleibt? Diese Tatsache ist Alltag für Menschen mit Behinderungen. Physische, psychische, aber auch soziale Barrieren können einen Besuch im Park, eine Führung durch eine Gartenanlage oder eine erholsame Pause im Schatten von Bäumen verunmöglichen. Es fehlt an wissenschaftlichen Studien, an Ideen und Best-Practice-Beispielen in der Grünraumentwicklung, die das Nutzungsverhalten, mögliche Ge-

staltungselemente und Nutzungsangebote untersuchen und entwickeln. Hier setzt das transdisziplinäre Projekt an, mit dem Ziel, die Inklusion von Menschen mit Mobilitäts-, Seh- oder Hörbehinderungen in öffentlichen Grünräumen zu fördern. In der Schweiz leben rund 1,8 Mio. Menschen mit Behinderungen. Für sie ist es oft schwierig, Naturräume ausserhalb des Siedlungsgebiets aufzusuchen und zu nutzen. Leicht zugängliche städtische Grünräume sind daher von hoher Bedeutung. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sind Grünräume barrierefrei zu planen und zu bauen. Doch die bestehenden Normen, Richtlinien und Gesetze fokussieren stark auf die physische Zugänglichkeit von Freiräumen und auf die Erreichbarkeit des Fussgängerverkehrsraums. Selbst wenn diese eingehalten werden, bleiben Menschen mit Behinderungen in Grünräumen untervertreten, da vielerorts neben physischen auch soziale und psychische Barrieren bestehen.

Der Perspektivenwechsel

Inklusion bedeutet die gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen an der Gesellschaft. Dieser Grundsatz war leitend für die Forschenden. In allen Arbeitspaketen und Aktivitäten nahmen sie deshalb von Beginn weg die Perspektive von Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen ein. Und sie bezogen diverse Zielgruppen aktiv und partizipativ ein.

Das Projektziel der Inklusion aller Menschen in grünen Freiräumen wurde in vier Arbeitsschritten angegangen:

- Analyse des Nutzungsverhaltens und der damit verbundenen Erwartungen der Zielgruppen
- Entwicklung eines Leitfadens zu inklusiven Planungsprozessen, Gestaltungselementen und Nutzungsangeboten

- Entwicklung und Evaluierung einer Pilotanlage auf dem Campus Grüental
- Wissenstransfer durch Sensibilisierung und Beratung betroffener Personen, relevanter Akteure und der breiten Öffentlichkeit

Erkenntnisse aus dem Nutzungsverhalten

Eine zentrale Grundlage für die Projektentwicklung war die Analyse des Nutzungsverhaltens. Dazu wurden Interviews mit Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen und verschiedenen Fachpersonen durchgeführt. Mit qualitativen Leitfadeninterviews wurden Erfahrungen, Wissen und Einstellungen zur Nutzung grüner Freiräume erhoben. Dadurch konnten wichtige Erfahrungen gesammelt werden, die zeigen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei Grünräumen so vielfältig sind, wie es die Bedürfnisse von Menschen allgemein sind. Gewisse Bedürfnisse sind auf Grund einer Behinderung möglicherweise ausgeprägter (Ordnung und Sicherheit), andere teilen sie mit allen Menschen (Ruhe, Erholung, Bewegung, Begegnungsmöglichkeiten, Naturerlebnis, Bildung, Raum für Alltagsaktivitäten und Teilhabe an Veranstaltungen und Festen). Menschen mit Behinderungen möchten an den wichtigsten Erlebnissen, die ein grüner Freiraum bietet, teilhaben. Diese Teilhabe soll selbständig möglich sein, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Menschen mit Behinderungen möchten in grünen Freiräumen begrüsst und willkommen sein. Die inklusive Gestaltung eines grünen Freiraums bietet dafür eine Erweiterung möglicher Sozial- und Sinneserfahrungen für alle Nutzenden. Basierend auf diesen Interviews wurde in einem weiteren Schritt ein Leitfaden für die Planungspraxis erstellt. Dieses Instrumentarium bietet einen neuen Zugang zu einer inklusiven und partizipativen Planungspraxis. Es soll zu einer Multiplikation der Ergebnisse führen und weiter auch die Fachpraxis und Bildungseinrichtungen soweit beeinflussen, dass künftige Berufsleute der Planungspraxis auf den neusten Stand eines inklusiven Designs gebracht werden.

Pilotanwendung: mit Menschen mit Behinderungen und Experten planen

Kernstück und zentrales Anliegen war die Sichtbarkeit der Erkenntnisse in der Praxis. Dafür wurde auf dem Campus Grüental der ZHAW in Wädenswil eine Pilotanlage entwickelt. Dazu und um die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen in den Gärten konkret umzusetzen und Angebote zu entwickeln, ha-

ben die Forschenden mit Menschen mit Behinderungen, mit Experten des Blindenbunds, der Fachstelle Hindernisfreie Architektur und Herstellern von Materialien und Möbeln zusammengearbeitet. Der Leitgedanke in der partizipativen Planung und Umsetzung war: Besichtigung – Entwurf – Test – Evaluation – Endfertigung. Nur so konnte eine genau auf die Bedürfnisse ausgerichtete Umsetzung realisiert werden.



Inklusive Gärten im Grüental aus der Vogelperspektive.
© Bruederli

Orientierung erhalten: Leitsystem und taktile Lagepläne

Zentral für die Nutzung der Gärten ist eine optimierte Auffindbarkeit. Dazu wurde im bestehenden Campus ein Leitsystem erstellt, das von der Bushaltestelle zu den Gärten führt. Im Eingangsbereich der Gärten ermöglicht ein taktile Lageplan Besucherinnen und Besuchern einen ersten Überblick über die Gärten und



Taktile Lageplan für eine bessere Auffindbarkeit.
© Honetschläger

Angebote. Auf ihm können die verschiedenen Planelemente wie Gebäude, Grünflächen oder Wege nicht nur visuell gelesen, sondern auch über unterschiedliche Oberflächenstrukturen und Brailleschrift mit den Händen ertastet werden.

Sich informieren: auf Sinnesreisen

Um die Gärten für alle erlebbar zu machen, hat die Forschungsgruppe Freiraummanagement gemeinsam mit dem Schweizerischen Blindenbund und der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte einen Audioguide im **DAISY-Format** produziert. Drei unterschiedliche Touren führen die Besucherinnen und Besucher durch die wichtigsten Gartenräume und nehmen sie mit auf eine Reise der Sinne: «Blüten- und Gräservielfalt», «Gaumenschmaus und Dufterlebnis» und «Gesund und nachhaltig leben».



Audio-Gartentour mit echten Erlebnissen. © Bruederli

Sich ausruhen: neue Möbelkollektionen

Was macht inklusive Möbel aus? Dazu haben die Forschenden mit BURRI public elements, einem Schweizer Ausstatter öffentlicher Räume, kooperiert und eine neue Möbelkollektion entwickelt. Die Gestaltung ist nicht nur von ästhetischen Aspekten geprägt, sondern auch von den spezifischen Nutzungsbedürfnissen seh- und mobilitätsbehinderter Menschen. Jede Person soll dem Wunsch nachgehen können, sich draussen niederzulassen und das Erlebnis im Grünen in komfortabler Lage zu geniessen. Dank weisser Konturen und taktiler Markierungen finden auch Sehbehinderte die Möbel. Fallengelassene Gegenstände landen auf der ohne grosse Lücken konstruierten Sitzfläche und bleiben auffindbar. Ein Wechsel vom Rollstuhl auf die Liege oder an die Tisch-Bank-Kombination ist dank optimaler Höhe der Sitzfläche gut möglich. Und bequem darf es auch sein: Die Formen sorgen für stabiles Sitzen und angenehmes Abstützen.



Menschen mit und ohne Behinderungen ruhen sich auf inklusiven Möbeln aus. © Sadlo

Ein Besuch der inklusiven Gärten der ZHAW im Grüental lohnt sich. Auf der barrierefrei gestalteten **Internetseite** finden sich weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt und zur Erreichbarkeit der Gärten. ◀

Florian Brack

Leiter Forschungsgruppe Freiraummanagement, ZHAW



Gleichstellung

Wie wir uns das vorstellen

Oft lohnt es sich, über Bestehendes nachzudenken. Dabei hilft es, sich Gedanken über Gewohntes zu machen, indem man beurteilt, was gut läuft und was nicht. Das haben wir für den Bereich Gleichstellung bei AGILE.CH gemacht. Was dabei herausgekommen ist, stellen wir nun gerne vor.

Seit Jahresbeginn sind wir daran, die Gleichstellungsaktivitäten von AGILE.CH neu auszurichten. Dazu gehört, dass Bestehendes kritisch angeschaut wird, Ziele überprüft und neu gesetzt werden und überhaupt Neues entwickelt wird. Die Ergebnisse wurden mit den Mitarbeitenden des Zentralsekretariats diskutiert und dem Vorstand vorgestellt. Eine gute Basis für die künftige Gleichstellungsarbeit von AGILE.CH ist also geschaffen.

Gleichstellung – wie wir sie verstehen

Die Kernkompetenz von AGILE.CH, als Dachverband der Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen, liegt in der Förderung der Selbstvertretung dieser Menschen. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, damit Menschen mit Behinderungen umfassend, selbstbestimmt und tatsächlich an allen gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können.

Unter «umfassend» verstehen wir, dass nicht nur der öffentliche Verkehr, die Bildung oder die Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderungen hindernisfrei zugänglich sind. Nein, umfassend heisst: alle Bereiche, zu denen die meisten Menschen selbstverständlich Zugang haben. So hängt zum Beispiel gelingende Arbeitsintegration auch von der Möglichkeit ab, die Arbeitsstelle überhaupt erreichen zu können, mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Individualverkehr und durch den öffentlichen Raum.

«Selbstbestimmt» ist das Gegenteil von «fremdbestimmt» und meint die Möglichkeit, ohne äussere Einflüsse Entscheidungen zu fällen. Das heisst, dass andere Personen zwar Informationen, Tipps und Hinweise geben dürfen, aber die Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden. Zur Selbstbestimmung gehört auch die Wahlfreiheit. Wenn ich nämlich nur zwischen der Arbeitsstelle «Koch im Sternen» und «Koch im Sternen»

wählen kann, kann ich eben nicht wählen und die Selbstbestimmung bleibt auf der Strecke. Einige Menschen mit Behinderungen brauchen für das Abwägen von verschiedenen Möglichkeiten Unterstützung. Hier ist es sehr wichtig, dass die Unterstützung fair verläuft und Entscheide im eigenen Sinne nicht beeinflusst. Der Wille der Menschen mit Behinderungen ist entscheidend.

«Tatsächliche» Gleichstellung heisst: Alle Gleichstellungsangebote müssen sich daran messen, ob sie von Menschen mit Behinderungen ganz praktisch genutzt werden können. Dazu ein Beispiel aus dem öffentlichen Verkehr: Ob eine Person im Rollstuhl tatsächlich selbstständig in den Zug einsteigen kann, hängt u.a. davon ab, wie breit der Spalt zwischen Perron und Zug ist, und vom Höhenunterschied dazwischen. Um die zulässigen Spaltmasse und Höhenunterschiede vergrössern zu können, haben sich findige Köpfe einen Rollstuhl ausgedacht, der den Einstieg in den Zug möglich machen würde. Nur wäre ein solcher Rollstuhl im Alltag gar nicht zu gebrauchen, weil er viel zu wenig wendig wäre. Die tatsächliche Gleichstellung ist hier also nicht gegeben.

Liest man nun die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) als Ganzes und zupft nicht nur Einzelteile heraus, ist sie ein sehr guter und umfassender Wegweiser für unsere Gleichstellungsarbeit. Uns ist bewusst, dass sich nicht überall mit der UNO-BRK argumentieren lässt. Oft haben zum Beispiel Gemeinden das Gefühl, dass sie ja gar kein Gesetz sei, an das sie sich halten müssten. Das ist zwar falsch, aber wir können uns den Aufwand für die Richtigstellung sparen, wenn wir dafür erklären, was Menschen mit Behinderungen für die Gleichstellung brauchen. Wichtig ist, dass wir nicht vergessen, dass die UNO-BRK äusserst hilfreich ist, um das gesamte Bild im Auge zu behalten.

Gleichstellung – wie wir sie fördern wollen

Unsere Gleichstellungsaktivitäten verstehen wir als Ergänzung zur wichtigen Arbeit unserer Mitgliedorganisationen. Sie leisten in ihren Bereichen äusserst wertvolle Arbeit für Menschen mit bestimmten Behinderungen und sind regional sehr gut verankert. Dem Dachverband AGILE.CH fällt im Wesentlichen die Aufgabe zu, übergeordnete Themen zu bearbeiten, von denen alle Menschen mit Behinderungen und alle Mitgliedorganisationen profitieren können. Wir verfolgen dabei folgende Ziele:

- Gleichstellung umsetzen
- Selbstvertretung nutzen
- Empowerment fördern
- Koordination sicherstellen
- Selbsthilfe stärken

Diese Ziele wollen wir mit drei Hauptaktivitäten erreichen. Mit ihnen nehmen wir Bestehendes auf, richten es konsequenter an unserem Verständnis von Gleichstellung aus und ergänzen die bisherigen Aktivitäten, um Lücken zu schliessen.

Bewusstseinsbildung

Die bestehenden Anlässe (Präsidentinnen-/Präsidentenkonferenz, Delegiertenversammlung, Gleichstellungstag) werden in einem jährlichen Themenzyklus zusammengefasst. Mit den Anlässen werden unterschiedliche, für die Gleichstellung relevante Zielgruppen angesprochen und das Bewusstsein für die Gleichstellung geschaffen und/oder erhöht. Ergänzt werden die bestehenden Angebote durch eine Schriftenreihe. Pro Jahr soll ein Band zum gewählten Jahresthema erscheinen.

Expertinnen-/Expertenpool Gleichstellung

Vorhandene Expertinnen/Experten werden in einem Netzwerk zusammengeführt. Neue Expertinnen/Exper-

ten werden gewonnen, aus- und weitergebildet. Damit wird die Basis für eine wirksame Selbstvertretung durch qualifizierte Menschen mit Behinderungen gelegt.

Entwicklungstool «AGILE Administration»

Dieses webbasierte Tool soll die agile Umsetzung der Gleichstellung von verschiedenen Akteuren unterstützen. In einem ersten Schritt werden hier Grundlagen und «Good-Practice-Beispiele» gesammelt, aufbereitet und zugänglich gemacht. Später soll eine intelligente Benutzerführung die effiziente Umsetzung von Gleichstellungsmassnahmen unterstützen.

Gleichstellung – wie wir sie umsetzen wollen

Für unsere Gleichstellungsarbeit suchen wir uns ganz bewusst Nischen, die von anderen Organisationen noch nicht oder nur am Rande bearbeitet werden. So wollen wir unsere Positionierung als Dachverband stärken, der dann zur Stelle ist, wenn es darum geht, die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Wir wollen da ansetzen, wo die Gleichstellung umgesetzt wird. Das heisst, eher im kleinräumigen und gemeindenahen Bereich, wo konkret gebaut, angepasst und eben umgesetzt wird.

Für die Umsetzung der Gleichstellung gehen wir aktiv auf Organisationen zu, die mit uns sachbezogen an der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen arbeiten wollen. Zentral dabei ist, dass diese Kooperationspartner unser Verständnis von Gleichstellung im Wesentlichen teilen und wir uns so gemeinsam für deren Förderung einsetzen können.

Teilen Sie unsere Haltung zur Gleichstellung? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen! ◀

Herbert Bichsel

Gleichstellungsbeauftragter, AGILE.CH



Gleichstellung

3. Dezember: Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Mein Leben, meine Wahl

Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung ist die Gelegenheit, aktuelle Forderungen von Menschen mit Behinderungen in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Im Hinblick darauf laden wir alle Organisationen dazu ein, kreative Beiträge zu diesem Anlass zu leisten. Dieses Jahr steht der 3. Dezember im Zeichen des selbstbestimmten Lebens, deshalb lautet der Slogan: «Mein Leben, meine Wahl». Wir ermutigen Sie, diese Botschaft in allen Landesteilen zu verbreiten. Am 3. Dezember wird Bundespräsident Alain Berset einen Appell an die Bevölkerung richten. Dieser Tag ist aber auch eine Gelegenheit, die Medien und die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die Umsetzung der UNO-BRK ist, und sie dafür zu sensibilisieren.

Die gesamte Dokumentation zu diesem Tag ist zu finden auf der Website www.3dezember.ch, ebenso kann das Logo heruntergeladen werden, um Aushänge oder Postkarten zu gestalten.

Wenn Sie eine Aktion organisieren, dann informieren Sie bitte [Stefanie Huber Grütz](#), die Ihre Aktion in den Online-Veranstaltungskalender aufnimmt. ◀

Catherine Rouvenaz
Secrétaire romande, AGILE.CH





Musik trotz allem

Wo Verschieden- und Anderssein normal ist. Wo man Spass hat und einfach dazugehört. Da ist die Musikschule Musik trotz allem.

Menschen mit Behinderungen, vor allem Kinder und Jugendliche, kommen im Gegensatz zu ihren nichtbehinderten Altersgenossinnen und -genossen, nicht oder nur erschwert in den Genuss von musikalischer Bildung. Unsichtbare Barrieren, die eine gleichwertige Begegnung auf Augenhöhe verhindern, befinden sich hauptsächlich in den Köpfen der Erwachsenen. Zudem fehlt es meistens an Sensibilität, an methodisch-didaktischem Know-how, an fachspezifischem Wissen und an einer barrierefreien Infrastruktur, um auch Menschen mit Behinderungen eine musikalische Betätigung zu ermöglichen. Tabuisierung und fehlende rechtliche Rahmenbedingungen festigen eine noch immer elitäre Haltung der meisten herkömmlichen, öffentlich-rechtlichen musikpädagogischen Bildungsinstitutionen. Sie betrachten und behandeln Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bzw. ihre Eltern oft nicht als Kunden, obwohl auch sie mit ihren Steuergeldern zu deren Gedeih beitragen.



Musik begreifen in Zusammenarbeit mit insieme 21 Regionalgruppe Basel. Foto: Musik trotz allem

Musik trotz allem für alle

Für diese Kinder und Jugendlichen wurde die Musikschule Musik trotz allem (Mta) gegründet. Gemeinsam musikalisch tätig zu sein, ist der Bildungsauftrag, den sich Mta stellt. Sich neben dem Musizieren einbringen bzw. anpassen, zusammen Spass haben und einer Gemeinschaft angehören im Dienste der Musik – das ist unser Credo.

Auch Leistung im herkömmlichen Sinn hat Platz. Sie nimmt bei Mta aber einen ganz anderen Stellenwert ein als bei herkömmlichen Musikschulen, denn Behinderungen schaffen per se unter Umständen andere methodisch-didaktische und pädagogische Voraussetzungen bei der Bildungsfähigkeit.

Das Mta-Angebot

Mta bietet altersdurchmischte Gruppenkurse sowie Einzelunterricht in Trompete, Bass, Gitarre, Schlagzeug und Klavier. Nach Wunsch können auch weitere Instrumente erlernt werden. Daneben verfügt Mta über eine Band, die für Auftritte gebucht werden kann. Die Mta-Band ist ein Ensemble in ständig wechselnder Besetzung, bestehend aus Kindern, Teenagern und Erwachsenen mit und ohne Behinderungen, die seit Jahren musikalisch aktiv sind.

Mta-Verein für landesweite Förderung

Im Herbst 2010 erfolgte die Gründung des Fördervereins Musik trotz allem in Basel. Der Verein bezweckt die landesweite Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben. Mit Hilfe der Musik und des Musizierens sollen sie ihre Lebensqua-

lität steigern und ihren Platz in der Gesellschaft finden. Konkret werden auf Antrag Unterstützungsbeiträge an das Schulgeld oder an musikpädagogische Projekte gesprochen, bei denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eine tragende Rolle spielen. Zunehmend berät der Förderverein auch interessierte Studentinnen und Studenten, Lehrpersonen und andere zu Fragen rund um den Bereich Musik und Behinderungen.

Gelebte Inklusion

Inklusion ist die Haltung beider Mta-Organisationen. Wir betrachten Verschieden- und Anderssein als normal und als Chance für die eigene Persönlichkeitsentwicklung. Das zeigt sich nicht nur im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden, sondern generationenübergreifend auch im Team, wo ebenfalls Menschen mit Behinderungen tätig sind.

Die Arbeit bei der Musikschule und dem Förderverein ist vielseitig und vielschichtig. Einerseits geht es darum, den Schulbetrieb sicherzustellen und für einen reibungslosen Ablauf bei Auftritten zu sorgen. Andererseits soll der Auftrag des Fördervereins umgesetzt werden. Netzwerken über die Landesgrenzen hinaus, Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit nehmen dabei sehr viel Zeit in Anspruch.

i

Musik trotz allem (Mta) ist eine Musikschule in Basel, die auf private Initiative hin gegründet wurde. Sie bietet vor allem Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen nach einer kostenlosen und unverbindlichen musikalischen Abklärung und einem Erstgespräch eine Palette an Musizier- und Auftrittsmöglichkeiten, die ihren Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen entsprechen.

Einblick in den Mta-Alltag

Montag, Engelgasse 43, Basel: Mail-Anfrage einer Mutter mit Migrationshintergrund. Sie interessiert sich für Musikunterricht für ihren zehnjährigen Sohn mit Down-Syndrom, hat aber noch keine konkreten Vorstellungen. Die Schulleitung schlägt per Mail eine unverbindliche musikalische Abklärung und ein Erstgespräch vor. Weiterführende Unterlagen von Musikschule und Förderverein folgen per Post. Das Sekretariat versendet die Semesterrechnungen mit aktualisiertem Schulka-

lender und Elternpost. Nachmittags Musik-Einzelunterricht.



Generationenübergreifender Auftritt an der Generalversammlung der Sozialen Unternehmen beider Basel (SuBB) im Mai 2016.

Foto: Musik trotz allem

Dienstag: Sitzung der Schulleitung bei der Fachstelle für Integration und Diversität der Stadtentwicklung Basel zur Frage: Wie erreicht Mta Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Migrationshintergrund besser? Das Sekretariat überarbeitet die Mitgliederliste des Fördervereins. Nachmittags Korrespondenz, Traktandenliste zur Vorstandssitzung des Fördervereins entwerfen und Brief an ein Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates mit der Bitte um ein Gespräch.

Turbulenter Mittwoch: Gruppenkurslehrerin und zwei Schüler liegen mit Grippe im Bett. Schulleitung muss einspringen. Gruppenkurse-Nachmittag ohne Zwischenfälle. Probe Mta-Band als gelungener Tagesabschluss.

Entspannter Donnerstag: Administration und Terminvereinbarung mit der Mutter von Montag. Nachmittags Einzelunterricht.

Freitag: Saal besichtigen, in dem die Mta-Band zehn Tage später zur musikalischen Umrahmung einer Diplomfeier auftreten soll. Anzahl Steckdosen und barrierefreie sanitäre Einrichtungen klären. Sekretariat entwirft Serienbriefe an Steuerverwaltungen, um zu klären, ob Spenden für Mta-Förderverein steuerabzugsberechtigt sind.

Künftige Herausforderungen

Hinzu kommen einige unternehmerische Herausforderungen, die es zu lösen gilt:

- Am neuen Unterrichtsstandort Hünigerstrasse 2 fehlt eine barrierefreie Infrastruktur.
- Bestimmte Behinderungsformen erfordern einen höheren Betreuungsschlüssel und treiben somit die Personalkosten in die Höhe.
- In der Schweiz fehlen grundsätzlich Erfahrungswerte im methodisch-didaktischen Bereich und ein Zentrum, wo die bereits vorhandenen Werte gesammelt und genutzt werden können.
- Wegen mangelnder rechtlicher Rahmenbedingungen ist die Unterstützung von Institutionen wie Mta durch die öffentliche Hand nicht zwingend. ◀

Babette Wackernagel Batcho

Schulleiterin, Musik trotz allem



Behindertenszene

Netzwerk Enthinderung

Wenn es darum geht, dass sich Menschen mit Behinderungen selbst vertreten, ist ein Erfahrungsaustausch hilfreich. Dieses Angebot macht das Netzwerk Enthinderung. Das Netzwerk pflegt nicht nur den Erfahrungsaustausch, sondern hat auch eine wichtige Deklaration veröffentlicht.

Seit 2015 ist das Netzwerk Enthinderung aktiv. Es entstand aus dem Bedürfnis heraus, dass sich politisch aktive und weitere engagierte Menschen mit Behinderungen zu einem Erfahrungsaustausch treffen können. Viele dieser Personen sind Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer mit einem reichen Erfahrungsschatz. So ist der Austausch von Erfahrungen inspirierend und bereichernd.

Bereits bei den ersten Treffen wurde klar, dass ein grosser Teil dieser Engagierten «ins Alter» gekommen ist. Darum wurden auch ganz gezielt jüngere Personen angesprochen, die seither teilnehmen.

Neben dem Erfahrungsaustausch werden bei Bedarf auch ganz konkrete Themen aufgenommen und bearbeitet. Grundlage für die erfolgten Interventionen ist die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK). So wurde eine Deklaration zum Artikel 74 des Invalidenversicherungsgesetzes erarbeitet, in der Bundesrat und Parlament aufgefordert werden, diesen Gesetzesartikel an die heutige Zeit anzupassen und in Übereinstimmung mit der UNO-BRK zu bringen. Diese Deklaration kann immer noch unterzeichnet werden, und jede Unterschrift verleiht ihr mehr Gewicht! Leider ist es bisher nicht gelungen, die Deklaration auch in der französischen Schweiz bekannt zu machen – wir hoffen, dass

sich das mit diesem Beitrag ändert. Die Deklaration ist auch in französischer Sprache verfügbar.

Ein weiteres konkretes Engagement sind die zweimal jährlich stattfindenden Austauschtreffen mit dem BSV. An diesen Treffen bringen Menschen mit Behinderungen direkt ihre Anliegen und Forderungen ein. Dem Netzwerk ist es wichtig, dass diese Selbstvertretung auf höchster Ebene stattfinden kann. So nimmt beispielsweise immer auch der Direktor des BSV teil. An den letzten Treffen wurde vor allem die Interpretation des oben genannten Artikels 74 diskutiert.

Diesen Herbst findet zum ersten Mal ein Austauschtreffen mit der eidgenössischen Subkommission IV statt. Auch hier hat das Netzwerk Enthinderung Gelegenheit, seine Anliegen einzubringen.

Das Netzwerk Enthinderung ist offen für interessierte Menschen mit Behinderungen, die sich bereits behindertenpolitisch engagieren oder künftig engagieren möchten. Für weitere Informationen bitte einfach eine [E-Mail an das Netzwerk](#). ◀

Herbert Bichsel

Gleichstellungsbeauftragter, AGILE.CH



Behindertenszene

Diskriminierung abbauen

In der Schweiz leben immer mehr Menschen mit psychischen Krankheiten, darunter zunehmend Junge. Seit 20 Jahren setzt sich die VASK Vereinigung von Angehörigen psychisch Kranker für ihre Interessen ein.

Gemäss Bundesamt für Statistik war 2012 jede/-r Zwanzigste in der Schweiz wegen psychischer Probleme in Behandlung. Eine aktuellere Zahl liegt nicht vor, doch dürfte sie sich in den letzten sechs Jahren beträchtlich erhöht haben. Wissenschaftler prognostizieren jedenfalls, dass der Anteil psychisch kranker Menschen weiter ansteige, nicht zuletzt deshalb, weil immer mehr Jugendliche betroffen sind.

Die Anfänge

Eltern, Partner/-innen, Geschwister oder Kinder von Menschen mit einer psychischen Krankheit fühlen sich oft alleingelassen und überfordert. Tabuisierung und Stigmatisierung waren und sind bei psychischen Krankheiten weit verbreitet. Das waren die Beweggründe, weshalb sich 1985 Angehörige auf regionaler und kantonaler Ebene zusammenschlossen. Ihre Ziele waren von Anfang an klar: das Ermöglichen von Kontakten zwischen Angehörigen, die Vermittlung von Beratung, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Wissensvermittlung über psychische Krankheiten durch Publikationen und Vorträge.

Um gesamtschweizerischen Anliegen gerecht zu werden, wurde 1998 der Dachverband VASK Schweiz gegründet, damals noch unter dem Namen «VASK Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie-/Psychisch-Kranken». Schon bald nach der Gründung, 2001, trat die VASK AGILE.CH als Aktivmitglied bei. Die regionalen und kantonalen Vereinigungen sind Mitglieder des VASK-Dachverbands, arbeiten aber autonom.

Die Anliegen der VASK...

Mit viel Elan und Know-how bietet die VASK den Angehörigen Hilfe und Unterstützung. Sie steht bei Fragen und Problemen als Ansprechpartnerin zur Verfügung und liefert den Angehörigen Informationen über psychi-

atrische Krankheitsbilder. Wichtig ist der Erfahrungsaustausch; dafür bietet die VASK eine Plattform. Und schliesslich dient sie Angehörigen, die sich neu betroffen sehen, als Anlaufstelle für frühzeitige Beratung.

Die VASK will aber nicht nur Angehörige bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation unterstützen. Genauso will sie der Diskriminierung von Betroffenen und ihrer Familien entgegenwirken und die Öffentlichkeit informieren.

...und ihre Wünsche

Wünsche hat die VASK – verständlicherweise – auch nach zwei Jahrzehnten noch viele. Von den Profis im Gesundheits- und Sozialwesen wünscht sie sich, dass diese die Angehörigen als kompetente Partner anerkennen und sie beim Durchsetzen ihrer Rechte unterstützen. Professionelle Unterstützung tut Not, und auch das Mitspracherecht von Angehörigen bei wichtigen Entscheidungen ist zentral.

Die Wünsche der VASK richten sich aber auch an die Öffentlichkeit. Hier ist Verständnis gefragt für die kräftezehrende und häufig entmutigende Situation der Angehörigen. Sie sehen sich oft mit Schuldzuweisungen und Berührungängsten konfrontiert. Es wäre an der Zeit, diese alten Zöpfe endlich abzuschneiden.

Doch nicht nur die VASK hat Wünsche, sondern auch AGILE.CH und zwar für die VASK: Wir wünschen ihr für alle kommenden Jahre viel Durchstehvermögen und Kraft. Möge sie sich in einem immer schwieriger werdenden Umfeld weiterhin so erfolgreich durchsetzen wie bisher! ◀

Suzanne Auer

Zentralsekretärin, AGILE.CH



© Hans Traxler

Impressum



Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
 Les organisations de personnes avec handicap
 Le organizzazioni di persone con handicap

► Zentralsekretariat
 ► Effingerstrasse 55
 ► 3008 Bern

► Telefon 031 390 39 39
 ► Fax 031 390 39 35

► info@agile.ch
 ► www.agile.ch

► PC 30-16945-0

Herausgeberin

AGILE.CH

Die Organisationen von
 Menschen mit Behinderungen

Redaktion:

Silvia Raemy,
 Verantwortliche deutsche Ausgabe
 Suzanne Auer
 Simone Leuenberger
 Catherine Rouvenaz
 Ursula Schaffner

Übersetzung:

Suzanne Auer

Lektorat:

Suzanne Auer

Erscheint 4 × jährlich | 67. Jahrgang

Anmerkung der Redaktion:

In der Zeitschrift «Behinderung & Politik» kommen regelmässig Gastautoren und -autorinnen zu Wort. Die in diesen Artikeln vertretenen Meinungen oder Haltungen müssen nicht zwingend mit denjenigen der Redaktion oder der Herausgeberin AGILE.CH übereinstimmen.

Neben der deutschsprachigen besteht auch eine französischsprachige Ausgabe von «Behinderung & Politik». Ihre Inhalte sind weitgehend identisch.

Die Übernahme (mit Quellenangabe) von «Behinderung & Politik»-Texten ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht!

Anregungen, Anfragen, Feedback, Bemerkungen usw. bitte an: info@agile.ch